



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Referenz: I204-0136

Jahresbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort des Präsidenten	5
Die Eidgenössische Spielbankenkommission.....	7
Zusammenfassung	8
1. WICHTIGE EREIGNISSE.....	13
1.1. Spielbankenabgabe	13
1.2. Glücksspielsucht und soziale Kosten in der Schweiz	13
1.3. Bericht Casinolandschaft	14
1.4. Internetglücksspiele	15
2. AUFSICHT ÜBER DIE SPIELBANKEN	17
2.1. Allgemeines	17
2.2. Spielbetrieb.....	17
2.2.1 EAKS und Jackpotsystem	17
2.2.2 Videoüberwachung und Sicherheit.....	18
2.2.3 Tischspiele	18
2.3. Sozialkonzept	19
2.4. Bekämpfung der Geldwäscherei.....	19
2.5. Personendaten	20
2.6. Bruttospielertrag	21
2.7. Finanzaufsicht	21
3. SPIELBANKENABGABE	23
3.1. Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe.....	23
3.2. Steuererleichterungen	23
4. GELDSPIEL AUSSERHALB DER CASINOS	25
4.1. Legales Geldspiel	25
4.2. Illegales Geldspiel	26
5. BEREICHSÜBERGREIFENDE TÄTIGKEITEN	27
5.1. Parlamentarische Vorstösse.....	27
5.2. Beschwerdeverfahren.....	28
5.3. Internationale Beziehungen	29
6. RESSOURCEN.....	31
6.1. Personal	31

6.2.	Finanzen.....	31
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	33
7.1.	Gesamtüberblick.....	33
7.2.	Angaben aus den Casinos.....	36
7.2.1	Bad Ragaz.....	36
7.2.2	Baden	37
7.2.3	Basel	38
7.2.4	Bern.....	39
7.2.5	Courrendlin.....	40
7.2.6	Crans-Montana.....	41
7.2.7	Davos	42
7.2.8	Granges-Paccot	43
7.2.9	Interlaken.....	44
7.2.10	Locarno	45
7.2.11	Lugano	46
7.2.12	Luzern	47
7.2.13	Mendrisio.....	48
7.2.14	Meyrin.....	49
7.2.15	Montreux	50
7.2.16	Pfäffikon	51
7.2.17	Schaffhausen	52
7.2.18	St. Gallen.....	53
7.2.19	St. Moritz	54

Abkürzungsverzeichnis

BSE	Bruttospielertrag
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
GREF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung, SR 935.521.21)
IFRS	International Financial Reporting Standards (ehemals: International Accounting Standards IAS)
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SR 935.52)
SCV	Schweizer Casino Verband
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung, SR 935.521)

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. April 2000 ist das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SBG) in Kraft getreten. Bei Erscheinen dieses Jahresberichtes sind also bereits 10 Jahre seiner Anwendung verstrichen: Anlass für eine kurze Rückschau sowie für eine Beurteilung, ob die Ziele des Gesetzes erreicht wurden. Anlass aber auch, aus der Gegenwart in die Zukunft zu blicken: Wo liegen die ungelösten Probleme in dem vom SBG erfassten Bereich, wo liegen sie im Bereich des Glücksspiels um Geld insgesamt?

Eine Rückschau auf die vergangenen 10 Jahre stimmt mit dem, was zum Berichtsjahr festzustellen ist, im Kern überein: Das SBG hat sich als Grunderlass für die Regelung des Glücksspiels um Geld bewährt. Es gibt der ESBK als Aufsichtsbehörde die nötigen rechtlichen Mittel in die Hand um einerseits dafür zu sorgen, dass die Spielbanken ihr Geschäft im Einklang mit Buchstaben und Geist des Gesetzes führen, andererseits das illegale Glücksspiel in Grenzen zu halten. Die personellen und materiellen Ressourcen, die der Spielbankenkommission zur Verfügung gestellt werden, stehen in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Auftrag. So verläuft der Betrieb der Spielbanken unter der effizienten Aufsicht der ESBK denn auch geordnet und im Einklang mit der gesetzlichen Regelung. Untersuchungen haben sodann gezeigt, dass die Spielsucht aufgrund des Spielbankenbetriebs nicht zugenommen hat. Die Einnahmen des Bundes (bzw. der AHV) und der Standortkantone aus dem Spielbankenbetrieb sind deutlich höher als vom Verfassungsgeber von 1993 vorausgesehen; sie halten sich auch leicht über dem, was im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten erwartet wurde. Ebenso zeitigt die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im „sichtbaren“ Bereich gute Erfolge, nicht zuletzt dank der effizienten Zusammenarbeit mit den Kantonen. Es wäre allerdings ein Irrglaube zu meinen, dass es in diesem Bereich keine Dunkelziffern gäbe. Jedoch sind bisher keine wesentlichen Probleme sichtbar geworden, die auf unerkanntes illegales Glücksspiel um Geld zurückgeführt werden müssten.

Fazit also: Die Erfahrungen mit dem Spielbankengesetz und dessen Anwendung sind grundsätzlich positiv.

Ungelöst sind und gültiger Antworten des Gesetzgebers harren hingegen vor allem zwei Probleme – Probleme, die beim Erlass des SBG schon vorhanden waren, deren Virulenz durch die Entwicklung der vergangenen Jahre, namentlich auch im Bereich des Internet und der Informatik jedoch massiv zugenommen hat:

Das erste Problem ist das Verhältnis zwischen Spielbankengesetz und Lotteriegesetz bzw. die Kohärenz der gesetzlichen Regelung des Glücksspiels um Geld. Der Bundesgesetzgeber hatte seinerzeit geplant, nach Erlass des SBG auch das aus dem Jahre 1923 stammende Lotteriegesetz zu revidieren, um die Regelungen des Lotteriebereichs und des übrigen Glücksspielbereichs besser aufeinander abzustimmen. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Revision wurden vom Bundesrat jedoch im Mai 2004 eingestellt. – Das zweite Problem ist die ungeahnte Zunahme des Glücksspielangebotes im Internet. Der Gesetzgeber hatte sich bei Erlass des Spielbankengesetzes seinerzeit mit einem schlichten Verbot des Einsatzes der Telekommunikation begnügt; ein Verbot, das - wie die Erfahrung je länger je mehr gezeigt hat - so nicht durchzusetzen ist. Das Lotteriegesetz enthält überhaupt keine Vorschriften über den Einsatz der Telekommunikation.

Die Lösung des ersten Problems muss auf Verfassungsebene im Rahmen der Diskussion der Verfassungsinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ und des bundesrätlichen Gegenvorschlages eine tragfähige Grundlage finden. Für das zweite Problem muss aus Sicht der ESBK schon vor der Revision des heutigen Glücksspielartikels der Bundesverfassung eine adäquate gesetzgeberische Antwort erarbeitet werden: Das Totalverbot ist zu lockern, und im legalisierten Bereich muss eine effiziente Aufsicht realisiert werden. Dabei ist auch hier auf die Koordination mit dem Lotteriebereich zu achten. – Der Bundesrat hat den Auftrag für entsprechende Vorbereitungsarbeiten erteilt.

Dass sich die ESBK im Berichtsjahr unter anderem auch mit diesen Problemen auseinanderzusetzen hatte, ergibt sich aus der nachfolgenden Berichterstattung, die ein konzentriertes, aussagekräftiges Bild über die Tätigkeit der ESBK vermitteln will.

Dr. Benno Schneider

Die Eidgenössische Spielbankenkommission

Präsident

Benno Schneider Dr. iur., Unternehmer / Rechtsanwalt, St. Gallen

Mitglieder

Hans Hofmann alt Ständerat, Horgen
Erwin Jutzet Anwalt, Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons Freiburg
Gottfried Künzi lic. rer. pol., alt Direktor Schweizer Tourismus-Verband, Herrenschwanden
Mark Pieth (bis Ende Juni) Prof. Dr. iur., Ordinarius für Strafrecht, Universität Basel
Sarah Protti Salmina lic. oec. publ., eidg. dipl. Steuerexpertin, Lugano

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan Direktor
Ruedi Schneider stellvertretender Direktor
Andrea Wolfer Chefin Abteilung Untersuchungen
Jean-Jacques Carron Chef Sektion Betriebsaufsicht
Regula Zimmerli Chefin Zentrale Dienste

Zusammenfassung

1. Wichtige Ereignisse

1.1 Spielbankenabgabe

Gestützt auf einen Auftrag des Bundesrates überprüfte die ESBK das geltende System der Spielbankenabgabe mit dem Ziel, abzuklären, ob das Steuerpotential in Anbetracht der Rentabilität der Spielbanken allenfalls besser genutzt werden sollte. Sie ortete Potential namentlich hinsichtlich der Besteuerung der Grand Casinos. In ihrem Bericht an den Bundesrat schlug sie deshalb vor, den Schwellenwert für das Einsetzen der Progression zu vereinheitlichen und für beide Kategorien von Spielbanken (A und B) bei zehn Millionen Franken festzulegen. Der Bundesrat folgte dem Antrag der ESBK im Januar 2009 und beauftragte sie, die VSBG entsprechend zu revidieren. Der Bundesrat stimmte der Revisionsvorlage am 11. September zu und beschloss, die Neuerung auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

1.2 Glücksspielsucht und soziale Kosten in der Schweiz

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse zweier Studien zur Glücksspielsucht präsentiert. In der ersten Studie wurde aufgezeigt, dass in der Schweiz ungefähr 120 000 Personen exzessives Glücksspiel betreiben. Es wurde jedoch auch dargelegt, dass dieses Problem bereits bestand, bevor die heutigen Spielbanken ihren Betrieb aufnahmen. Im Einzelnen kann laut Studie davon ausgegangen werden, dass 1,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung zu den problematischen Glücksspielenden und 0,5 zu den möglicherweise abhängigen oder pathologischen Glücksspielenden gezählt werden müssen. Lediglich 20 Prozent all jener Personen, welche Probleme mit Glücksspiel aufweisen, sind Spielbankenbesucher. 80 Prozent der problematischen Spieler nutzen Angebote ausserhalb der Casinos. In einer zweiten Studie wurde versucht, die Kosten zu erfassen, die aufgrund des Glücksspiels in Casinos anfallen. Insgesamt wurden die tangiblen Kosten von den Verfassern der Studie auf 58.5 Millionen Franken geschätzt, was pro Jahr und Kopf der rund 20 000 in der Schweiz lebenden Spielern, die Probleme mit dem Glücksspiel haben, ca. 3 000 Franken zu Lasten der Gesellschaft ergibt.

1.3 Casinolandschaft

Die ESBK hatte dem Bundesrat bereits 2006 gestützt auf ihren Bericht beantragt, vorläufig während weiteren drei Jahren keine neuen Spielbanken zuzulassen. Sie sah sich damals aufgrund der kurzen Beobachtungsdauer seit Betriebsaufnahme durch die Casinos ausserstande, schlüssige Empfehlungen dazu abzugeben, ob es angezeigt wäre, weitere Konzesse-

sionen zu erteilen. Insbesondere konnte sie damals auch nicht abschätzen, mit welchen zusätzlichen sozialschädlichen Auswirkungen im Falle einer Konzessionserteilung zu rechnen wäre. Deshalb gab sie die in Ziffer 1.2 erwähnten zwei Studien in Auftrag, um Auskunft über die Tragweite der Spielsuchtproblematik in der Schweiz zu erhalten. Zudem analysierte sie die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken bis ins Jahr 2009. Die ESBK kam zum Schluss, dass vereinzelt noch Raum für weitere Casinos bestünde; sie empfahl deshalb dem Bundesrat, für die Stadt Zürich sowie die Region Neuenburg Konzessionsvergabeverfahren auszuschreiben. Zudem empfahl die ESBK, an der Unterscheidung zwischen A- und B-Spielbanken vorläufig grundsätzlich festzuhalten, wobei sie die Limite für die maximal zulässige Anzahl von Glücksspielautomaten in Kursälen von 150 auf 250 Maschinen anheben wollte. Sie schlug überdies vor, Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass die Aufsichtsbehörde in Zukunft bezüglich technischer Überwachungssysteme bei Tischspielen sowie bezüglich der Datenbearbeitung im Bereich Sozialschutz Anordnungen treffen kann.

1.4 Internetglücksspiele

2008 verfasste die ESBK im Auftrag des Bundesrates einen Bericht zur Frage, ob das Verbot von Internetglücksspielen im Spielbankenbereich gelockert werden sollte. Die ESBK zeigte in ihrem Bericht verschiedene Liberalisierungsmodelle sowie deren Vor- und Nachteile auf und bewertete ebenfalls die Variante, beim Status quo zu verbleiben. Sie empfahl, eine Liberalisierung vorzunehmen und das illegale virtuelle Glücksspiel (Art. 5 SBG) mit flankierenden Massnahmen einzudämmen. Im April 2009 folgte der Bundesrat den Empfehlungen der ESBK bzw. des EJPD und beauftragte letzteres, die Änderungen der Rechtsgrundlagen im Spielbankenbereich vorzubereiten. Das bestehende Verbot soll insofern gelockert werden, als dass eine kleine Anzahl Konzessionen für das Anbieten von Glücksspielen via Internet vergeben werden kann. Der Bundesrat gab vor, dass für die neuen Konzessionsinhaberinnen und -inhaber grundsätzlich die gleichen Einschränkungen gelten sollten, wie sie das SBG für die terrestrischen Spielbanken vorsieht. Zudem sollten Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden, dass die illegale telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen mittels technischer Massnahmen verunmöglicht oder eingeschränkt werden kann. Das EJPD setzte hierauf eine Arbeitsgruppe ein, die diese Revisionsarbeiten an die Hand nahm und zugleich auch in Zusammenarbeit mit den Kantonen Änderungen der Rechtsgrundlagen für den Lotteriebereich zu prüfen hat.

2. Aufsicht über die Spielbanken

Die Jahresziele für die Aufsicht sahen vor, in acht Casinos erweiterte, d.h. drei Tage dauernde, Inspektionen durchzuführen. Damit sollte im Berichtsjahr der Zyklus abgeschlossen werden, der 2007 eingeleitet worden war und demgemäss in jenem sowie in den beiden Folge-

jahren je ein Drittel aller Casinos einer vertieften Sonderprüfung zu unterziehen ist. Zudem galt es, bei allen 19 Casinos die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung sowie Sozialkonzept zu kontrollieren und die EAKS zu überprüfen.

Insgesamt führten die Mitarbeitenden der ESBK total 46 Inspektionen durch. Hinzu kommen 108 Inspektionen, die von Mitarbeitenden der Kantone vorgenommen wurden, mit welchen die ESBK eine entsprechende Vereinbarung abschliessen konnte.

Das Sekretariat erliess gegenüber den Spielbanken 305 Verfügungen; die meisten davon betrafen Änderungen im Spielangebot. Daneben mussten auch die Meldungen der Spielbanken analysiert und beurteilt werden, welche diese der Aufsichtsbehörde gestützt auf die Vorschriften der Konzessionsurkunden machen müssen. Hierbei wurden keine groben Verfehlungen sichtbar.

Kleinere Probleme zeigten sich im Bereich des Qualitätsmanagements; zum Teil konnten Abweichungen zwischen Prozessdokumentation und tatsächlicher Handhabung der Praxis festgestellt werden. In Einzelfällen waren Mitarbeitende aus dem Spielbetrieb in die Geldzählung involviert, was eine unzulässige Funktionskumulation darstellt, welche vom Sekretariat der ESBK korrigiert wurde.

Im Bereich Sozialkonzept wurden schweremässig die Früherkennung, die Auferlegung sowie die Aufhebung von Spielsperren, die Ausbildung der Mitarbeiter sowie die Zusammenarbeit mit Spezialisten überprüft. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Spielbanken ihre Sorgfaltspflichten im Grossen und Ganzen zufriedenstellend erfüllen. Teilweise mussten die Spielbanken aufgefordert werden, die Dokumentation der Kontrollen und zum Teil auch die der Früherkennung zu verbessern.

Währenddem die Inspektionen im Bereich Geldwäschereibekämpfung zeigten, dass die Spielbanken die ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Identifizierung der Gäste und der Registrierung der Transaktionen erfüllen, zeigte sich, dass etliche Casinos bei der praktischen Umsetzung der ihnen obliegenden Abklärungspflichten Mühe bekundeten. Insbesondere erwies sich die Dokumentation der besonderen Abklärungen oft als lückenhaft oder unklar. Die Spielbanken wurden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Abklärungsergebnisse auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen haben.

3. Spielbankenabgabe

Die Spielbanken erzielten 2009 einen BSE in Höhe von 936.3 Millionen Franken, somit 55.6

Millionen weniger als im Vorjahr (2008: 991.9 Mio Fr.; - 5.6 %). Der Anteil der Geldspielautomaten an diesem Ergebnis betrug 757 Millionen Franken (80.8 % des gesamten BSE), was einer Verminderung von 39.2 Millionen Franken im Vergleich zu 2008 entspricht (- 4.9 %). Der BSE, welcher an den Tischen generiert wurde, beträgt 179.3 Millionen Franken (19.2 % des gesamten BSE) und nahm somit im Vergleich zum Vorjahr um 16.3 Millionen Franken ab (- 8.3 %).

Die Spielbankenabgabe brachte insgesamt 479 Millionen Franken ein, was einem Rückgang von 38 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2008: 517 Mio Fr.; - 7.3 %). Hiervon gingen 405.9 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (2008: 437.3 Mio.; - 7.1 %) und 73.1 Millionen Franken an die Standortkantone der Casinos B (2008: 79.8 Mio.; - 8.4 %). Der Durchschnittssteuersatz betrug 51.16 Prozent (2008: 52.12 %).

4. Geldspiel ausserhalb der Casinos

2009 bearbeitete die ESBK 31 Gesuche, mit denen um eine Qualifikation als Geschicklichkeitsspielautomat nachgesucht wurde. Sie konnte sechs Geräte in diesem Sinn qualifizieren und liess in vier Fällen Änderungen an bereits als Geschicklichkeitsautomaten qualifizierten Geräten zu.

Die ESBK qualifiziert bestimmte Turnierformate der Pokervariante "Texas Hold'em (Freeze out)" als Geschicklichkeitsspiele. Im Jahre 2009 sind bei der ESBK 57 Qualifikationsgesuche eingegangen, wovon 18 mit einer positiven Qualifikationsverfügung abgeschlossen werden konnten. Der Schweizerische Casino Verband (SCV) vertritt die Auffassung, dass jedes Pokerspiel ein Glücksspiel darstellt, weshalb er sämtliche Qualifikationsentscheide beim Bundesverwaltungsgericht mittels Beschwerde anfocht. Mit Urteil vom 30. Juni 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Pilotfall entschieden, dass die in der angefochtenen Verfügung qualifizierten Poker-Turnierformate Geschicklichkeitsspiele darstellen und daher legal ausserhalb von Spielbanken durchgeführt werden dürfen, sofern der Kanton oder die Gemeinde nichts anderes bestimmen. Gegen dieses Urteil führte der SCV Beschwerde an das Bundesgericht.

2009 musste die ESBK mit 118 Fällen deutlich mehr Strafverfahren eröffnen als in den beiden Vorjahren. Sie fällte 189 Strafentscheide und schloss 82 Verfahren rechtskräftig ab. Nicht nur die Anzahl der neu eröffneten Straffälle, sondern auch deren Komplexität ist seit Anfang 2008 deutlich gestiegen. So trifft die ESBK neue, immer komplexer gebaute Spielautomaten mit versteckten Glücksspielen an. Zudem werden Glücksspiele vermehrt in neuen Vertriebskanälen angeboten, beispielsweise online und in Printmedien.

5. Ressourcen

Ende 2009 waren 36 Personen (33.1 Vollzeitstellen) für die ESBK tätig.

Die Ausgaben betragen insgesamt 7.304 Millionen Franken. Einnahmeseitig konnten Gebühren in Höhe von 4.676 Millionen Franken und zusätzlich 0.381 Millionen Franken an Bussen, Ersatzforderungen und eingezogenen Vermögenswerten realisiert werden.

1. Wichtige Ereignisse

1.1. Spielbankenabgabe

Im März 2007 hatte der Bundesrat der ESBK den Auftrag erteilt, das geltende System der Spielbankenabgabe zu überprüfen und abzuklären, ob allenfalls das Steuerpotential in Anbetracht der Rentabilität der Spielbanken besser ausgenützt werden sollte. Die ESBK analysierte in Erfüllung dieses Auftrages die wirtschaftliche Situation der Schweizer Spielbanken im Jahre 2008 umfassend. Es zeigte sich hierbei, dass die Schweizer Casinos eine Rentabilität aufwiesen, die über jener der meisten anderen Branchen sowie über jener der ausländischen Casinos liegt. Die ESBK machte namentlich hinsichtlich der Besteuerung der Grand Casinos zusätzliches Potential aus, die im Allgemeinen rentabler sind als kleinere Betriebe. Ende Jahr unterbreitete die ESBK dem Bundesrat ihren Bericht und schlug vor, den Schwellenwert für das Einsetzen der Progression für die A-Spielbanken anzupassen und damit den Wert für beide Kategorien von Spielbanken (A und B) bei 10 Millionen Franken zu vereinheitlichen.

Der Bundesrat befasste sich mit dem Bericht an seiner Sitzung vom 19. Januar 2009. Er stimmte den Vorschlägen der ESBK zu und erteilte den Auftrag, die Spielbankenverordnung entsprechend zu revidieren.

Die ESBK nahm die Revisionsarbeiten an die Hand und stellte dem Bundesrat im Herbst erneut Antrag. Am 11. September stimmte dieser dem Entwurf zu und beschloss, die Neuerung auf 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen.

1.2. Glücksspielsucht und soziale Kosten in der Schweiz

Die ESBK hat in ihrem Bericht "Casinolandschaft" im Jahr 2006 zur Frage nicht Stellung beziehen können, ob es wünschbar wäre, weiteren Gesuchstellern eine Spielbankenkonzession zu erteilen. Sie sah sich hierzu ausserstande, weil sie namentlich die sozialen Kosten nicht beziffern konnte, welche durch das Glücksspiel in Spielbanken entstehen. Aus diesem Grund hatte sie zwei Studien in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse sie im Berichtsjahr präsentieren durfte. In diesen Studien wurde aufgezeigt, dass in der Schweiz ungefähr 120 000 Personen exzessives Glücksspiel betreiben. Es wurde jedoch auch dargestellt, dass dieses Problem bereits bestand, bevor die heute existierenden Casinos ihren Betrieb gestützt auf eine Konzession nach SBG aufnahmen.

Gemäss der ersten Studie kann gestützt auf die Schweizerische Gesundheitsbefragung

2007 davon ausgegangen werden, dass 1.5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung zu den problematischen Glücksspielenden und 0.5 zu den möglicherweise abhängigen oder pathologischen Glücksspielenden gezählt werden müssen. Somit zeigen zwei Prozent ein exzessives Spielverhalten. Interessant war auch die Feststellung, dass lediglich 20 Prozent aller Personen, welche Probleme mit Glücksspiel aufweisen, in Spielbanken spielen. 80 Prozent der Personen mit Glücksspielproblemen nutzen Angebote ausserhalb der Casinos (Internet, Lotterien, Poker etc.).

In einer zweiten Studie wurde versucht, die Kosten zu erfassen, die aufgrund des Glücksspiels in Casinos anfallen. Die Verfasser der Studie schätzen diese bei rund 20'000 in der Schweiz lebenden Personen, welche Probleme mit dem Glücksspiel in Casinos bekunden, auf insgesamt 58.5 Millionen Franken¹. Pro Kopf und Jahr wurden demnach tangible Kosten von ca. 3000 Franken zu Lasten der Gesellschaft ermittelt, was in etwa identisch ist mit den Werten, die durch den Tabakkonsum pro Kopf entstehen. Insgesamt betrachtet sind die Kosten des Tabakkonsums zu Lasten der Gesellschaft fraglos ungemein viel höher, nämlich 11.266 Milliarden Franken. Verglichen mit den Kosten, welche der Gesellschaft aufgrund des Alkoholkonsums entstehen, sind die Gesamtkosten ebenfalls als klein zu betrachten, da diese mit 7.22 Milliarden Franken zu Buche schlagen. Auch die diesbezüglichen Kosten pro Kopf der Bevölkerung sind mehr als doppelt so hoch, liegen sie doch bei 6 800 Franken.

Selbstverständlich sind diese Kosten nicht zu vernachlässigen; es zeigte sich jedoch, dass weder die Spielsucht noch die Kostenproblematik entfallen würden, wenn es in der Schweiz kein Angebot an Casinos gäbe.

1.3. Bericht Casinolandschaft

Der Bundesrat fällte im Oktober 2001 seinen Grundsatzentscheid über die Vergabe von Spielbankenkonzessionen. Er entschied, in den folgenden fünf Jahren keine weiteren Konzessionsgesuche mehr zu behandeln. Er beauftragte die ESBK, ihm nach Ablauf dieser Frist Bericht darüber zu erstatten, wie sich die Situation im Spielbankenmarkt präsentiere und Empfehlungen für das weitere Vorgehen hinsichtlich Konzessionserteilung zu unterbreiten. Auftragsgemäss lieferte die ESBK Ende 2006 ihre Situationsanalyse ab. Sie sah sich indes infolge der kurzen Beobachtungsdauer ausser Stande, schlüssige Empfehlungen dazu abzugeben, ob es angezeigt wäre, weitere Konzessionen zu erteilen. Sie legte dar, dass namentlich kein zuverlässiges Urteil darüber möglich sei, wie sich der Spielbankenbetrieb hin-

¹Ohne intangible Kosten.

sichtlich Spielsucht und anderer sozialschädlicher Folgen ausgewirkt habe; folglich könne auch nicht abgeschätzt werden, welche Konsequenzen mit der Vergabe von zusätzlichen Konzessionen verbunden wären. Die ESBK wies darauf hin, dass die Zulassung neuer Casinos jedenfalls nicht dazu führen dürfe, das Risiko sozialschädlicher Auswirkungen spürbar anwachsen zu lassen; ebenso wenig dürften sich die ursprünglich geschaffenen Rahmenbedingungen für bestehende Spielbanken in unzumutbarer Weise verschlechtern.

Der Bundesrat entschied hierauf, während drei weiteren Jahren keine neuen Spielbanken zuzulassen. Die ESBK wurde beauftragt, nach Ablauf dieser Frist einen weiteren Bericht zu verfassen und die bislang unbeantworteten Fragen zu beantworten.

Gestützt auf diese Ausgangslage verfasste die ESBK per Ende 2009 den Bericht an den Bundesrat „Casinolandschaft Schweiz, Situation Ende Jahr 2009“. Sie stellte hierbei auf die Resultate der im vorderen Kapitel erwähnten zwei Studien über die Tragweite der Spielsuchtproblematik in der Schweiz ab. Zudem analysierte sie die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Spielbanken bis ins Jahr 2009. Gestützt auf die Erkenntnisse aus diesen Analysen war die ESBK in der Lage, dem Bundesrat Empfehlungen darüber zu geben, welches weitere Vorgehen sinnvoll wäre und wo allenfalls noch Raum für weitere Casinos bestünde; sie empfahl dem Bundesrat, für die Stadt Zürich sowie die Region Neuenburg Konzessionsvergabeverfahren auszuschreiben. Im Bericht setzte sich die ESBK ebenfalls mit den Unterschieden zwischen A- und B-Spielbanken auseinander. Sie empfahl, an diesen vorläufig grundsätzlich festzuhalten, wobei sie vorschlug, die Limite für die maximal zulässige Anzahl von Glücksspielautomaten in B-Casinos von 150 auf 250 anzuheben. Auch hinsichtlich der Regelung über die Jackpots in Spielbanken dieser Kategorie empfahl sie geringfügige Änderungen. Zudem schlug die ESBK vor, die Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass die Aufsichtsbehörde in Zukunft bezüglich technischer Überwachungssysteme bei Tischspielen sowie bezüglich der Datenbearbeitung im Bereich Sozialschutz Anordnungen treffen kann.²

1.4. Internetglücksspiele

Im Auftrag des Bundesrates verfasste die ESBK 2008 einen Bericht zur Frage, ob das Verbot von Internetglücksspielen im Spielbankenbereich gelockert werden sollte. Dies gestützt auf die Erkenntnis, dass das heute geltende Verbot von Artikel 5 SBG schwerlich - wenn nicht gar unmöglich - durchgesetzt werden kann. Der Bundesrat erwartete in diesem Bereich

² Der Bundesrat ist diesen Vorschlägen an seiner Sitzung vom 24. März 2010 gefolgt.

Verbesserungsvorschläge. Im Bericht der ESBK wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie dem Zweck des Spielbankengesetzes auch im Bereich der virtuellen Glücksspiele (Internet, Telefon, Mobilfunk und interaktives Fernsehen) besser zum Durchbruch verholfen werden kann. Die ESBK zeigte verschiedene Liberalisierungsmodelle sowie deren Vor- und Nachteile auf. Sie nahm ebenfalls eine Bewertung einer Variante vor, die auf der Beibehaltung des Status quo fusste. Im Resultat kam die ESBK zum Schluss, dass eine Liberalisierung der Durchführung der virtuellen Glücksspiele erfolgen und, unabhängig von einer Liberalisierung, mit flankierenden Massnahmen das illegale virtuelle Glücksspiel eingedämmt werden sollte.

Der Bundesrat ist den Empfehlungen der ESBK bzw. des EJPD am 22. April gefolgt. Er beauftragte das EJPD, die Änderungen der Rechtsgrundlagen im Spielbankenbereich vorzubereiten. Der Auftrag ging dahin, das bestehende Verbot insofern zu lockern, als dass eine kleine Anzahl Konzessionen für das Anbieten von Glücksspielen über das Internet vergeben werden kann. Zentral war dabei, dass für diese Konzessionärinnen und Konzessionäre grundsätzlich die gleichen Einschränkungen gelten sollten, wie sie das SBG für die terrestrischen Spielbanken vorsieht. Der Auftrag umfasste zudem, Rechtsgrundlagen dafür zu schaffen, dass die illegale telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen mittels technischer Massnahmen verunmöglicht oder eingeschränkt werden kann.

Das Departement setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche sich mit der Erarbeitung von Grundlagen in den Bereichen Glücksspiele und Lotterien auseinanderzusetzen hat.

2. Aufsicht über die Spielbanken

2.1. Allgemeines

Die Jahresziele für die Aufsicht sahen vor, in acht Casinos erweiterte, d.h. drei Tage dauernde, Inspektionen durchzuführen. Damit sollte im Berichtsjahr der Zyklus abgeschlossen werden, der 2007 eingeleitet worden war und demgemäss in jenem sowie in den beiden Folgejahren je ein Drittel aller Casinos einer vertieften Sonderprüfung zu unterziehen ist. Zudem galt es, bei allen 19 Casinos die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung sowie Sozialkonzept zu kontrollieren und die EAKS zu überprüfen.

Insgesamt führten die Mitarbeitenden der ESBK total 46 Inspektionen durch. Hinzu kommen 108 Inspektionen, die von Mitarbeitenden der Kantone vorgenommen wurden, mit welchen die ESBK eine entsprechende Vereinbarung abschliessen konnte.

Insgesamt erliess das Sekretariat gegenüber den Spielbanken 305 Verfügungen; die meisten davon betrafen Änderungen im Spielangebot. Daneben mussten auch die Meldungen der Spielbanken analysiert und beurteilt werden, welche diese der Aufsichtsbehörde gestützt auf die Vorschriften der Konzessionsurkunden machen müssen. Hierbei wurden keine groben Verfehlungen sichtbar.

2.2. Spielbetrieb

2.2.1 EAKS und Jackpotsystem

Der Bruttospielertrag der Spielautomaten, der ca. 80 Prozent des gesamten Bruttoertrages darstellt, wird mithilfe des elektronischen Abrechnungs- und Kontrollsystems (EAKS) berechnet. Im Rahmen der Inspektionen im Jahr 2009 wurde erneut die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen überprüft und kontrolliert, ob die im Casino verwendeten Software-Programme mit den zertifizierten und der ESBK gemeldeten Modul-Versionen übereinstimmen. Weiter wurden die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem EAKS definierten Prozeduren sowie die Zuständigkeiten für die interne Kontrolle überprüft. Die mit den Inspektionen beauftragten Mitarbeitenden fanden keine Indizien, die auf eine Manipulation des EAKS schliessen liessen.

Im Rahmen der Inspektionen wurden bei gewissen Casinos kleinere Probleme mit der Einstellung (Parametrierung) der Glücksspielautomaten im Zusammenhang mit den Einsatz- und Gewinnlimiten der B-Casinos festgestellt. Die ESBK forderte die akkreditierten Prüfla-

bors auf, im Anhang zum Zertifikat auf diese Problematik hinzuweisen und die relevanten Einstellungen transparenter darzustellen.

2.2.2 Videoüberwachung und Sicherheit

Die Videosysteme müssen so beschaffen sein, dass den Vorschriften der GSV entsprochen wird. Gemäss Artikel 4 GSV muss die Qualität der Bilder es erlauben, die Spielhandlungen, Spielereignisse und Spielergebnisse, den Wert der gespielten Spielmarken, die Spielkarten, Spielwürfel und andere Spielutensilien derart aufzuzeigen, dass sie einwandfrei erkennbar sind. Anlässlich der Inspektionen im 2009 wurde die Bildqualität mittels besonderer Tests überprüft und sofern nötig beanstandet.

Vereinzelt zeigte sich auch, dass der Transport des ungezählten Geldes (Drop und Tronc) nicht lückenlos überwacht wurde, was von der ESBK umgehend beanstandet wurde und von den betroffenen Spielbanken korrigiert werden musste.

Anlässlich der Inspektionen wurden auch der Zutritt und die Zugangsberechtigung zu den sensiblen Bereichen (Geldzählung, Kassenbereich, Tresor, etc.) überprüft. Es konnte festgestellt werden, dass die Badge- und Schlüsselverwaltung im Allgemeinen von den Spielbanken gut geführt wird.

2.2.3 Tischspiele

Im Rahmen der Inspektionen wurden ebenfalls Kontrollen im Zusammenhang mit der Durchführung der Tischspiele vorgenommen. Prüfpunkte waren die Prozeduren für die Eröffnung sowie die Schliessung der Tische, die Geldflüsse vom und zum Tisch, der Umgang mit Beanstandungen von Spielern, der Einsatz der technischen Hilfsmittel und die Tischabrechnung. Dabei wurde festgestellt, dass das tatsächliche Vorgehen der Spielbanken in Bezug auf die aufgezählten Prozesse oftmals nicht vollständig in deren Qualitätsmanagementhandbuch (QM) abgebildet war oder in Abweichung vom QM gehandhabt wurde. Vereinzelt wurde auch festgestellt, dass Mitarbeiter aus dem Spielbetrieb in die Geldzählung involviert waren. Diese unzulässigen Funktionskumulationen wurden von der ESBK gerügt und die Casinos zur Behebung aufgefordert.

2009 wurde ein Gesuch für die Einführung eines automatischen Tischspiel-Jackpotsystems und die Einführung eines automatisierten Pokertisches gutgeheissen. Mehrere Casinos entwickelten innovative Tischspielvarianten, die die Spielbanken der ESBK zur Genehmigung einreichten.

2.3. Sozialkonzept

Nach Inkrafttreten des von der ESBK 2008 erlassenen Kreisschreibens wurde im Bereich Sozialschutz im Rahmen der Inspektionen ein besonderes Augenmerk auf die Besuchsvereinbarungen gerichtet. Dabei wurde festgestellt, dass viele Spielbanken beim Abschluss einer solchen Vereinbarung dem geplanten Spielverhalten keine Bedeutung einräumten; die Frage hiernach war aus ihren Formularen gestrichen worden. Die Spielbanken wurden aufgefordert, ihre Formulare anzupassen und für eine adäquate Kontrolle zu sorgen. Hierauf haben verschiedene Casinos beschlossen, die Besuchsvereinbarungen abzuschaffen.

In Bezug auf die übrigen anlässlich der Inspektionen überprüften Punkte (Früherkennung, Spielsperren, Aufhebung der Spielsperren, Ausbildung der Mitarbeiter und Zusammenarbeit der besuchten Spielbanken mit Suchtpräventionsstellen und Therapieeinrichtungen) konnte festgestellt werden, dass die Spielbanken ihre Sorgfaltspflichten im Grossen und Ganzen zufriedenstellend erfüllen. Jedoch gab es bei einigen Casinos zu beanstanden, dass in Sozialkonzepten die Verantwortlichen für die einzelnen Prozesse und die Kontrollen derselben nicht eindeutig definiert waren. Des Weiteren wurde in einzelnen Casinos angeregt, die Dokumentation der Kontrollen und z. T. auch die der Früherkennung (vor allem Gespräche und Entscheide) zu verbessern.

Im Herbst organisierte die ESBK mit den Sozialkonzeptverantwortlichen (SKV) und mit den Glücksspielsuchtexperten je einen Erfahrungsaustausch. Die beiden Veranstaltungen waren für die ESBK sehr wertvoll, konnten sie doch einige aktuelle Problemstellungen im Bereich Sozialschutz und mögliche Lösungsansätze aufzeigen.

Die beiden im Jahr 2007 in Gang gesetzten Studien im Bereich Glücksspielsucht konnten 2009 erfolgreich abgeschlossen werden. In der Prävalenzstudie „Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz“ wertete die ESBK die Daten der Gesundheitsbefragung 2007 aus. Die zweite Studie „Soziale Kosten des Glücksspiels in Casinos“ wurde vom Büro BASS durchgeführt. Die Resultate der beiden Studien wurden am 26.06.2009 an einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. auch Kapitel 1.2).

2.4. Bekämpfung der Geldwäscherei

Anlässlich der Inspektionen wurden die Umsetzung der internen Richtlinien und die Einhaltung der Sorgfaltspflichten überprüft. Anhand von Auditgesprächen mit den Verantwortlichen, der Befragung von Mitarbeitern sowie einer Stichprobenkontrolle der Dokumentation wurde

die Qualität der Umsetzung der jeweiligen internen Richtlinie sowie die Übereinstimmung der internen Richtlinien mit der gelebten Praxis geprüft. Den Casinos wurden die gefundenen Abweichungen und Mängel schriftlich und unter Fristansetzung zur Behebung kommuniziert.

Im Allgemeinen erfüllten die Spielbanken im Berichtsjahr die ihnen auferlegten Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Identifizierung der Gäste und der Registrierung der Transaktionen. Viele Spielbanken bekundeten jedoch Mühe bei der praktischen Umsetzung der ihnen obliegenden Abklärungspflichten. Bei nahezu allen Casinos wurde die Dokumentation der besonderen Abklärungen bemängelt, da diese lückenhaft oder unklar war. Mit Nachdruck wurden die Casinos darauf hingewiesen, dass die Abklärungsergebnisse auf ihre Plausibilität hin überprüft werden müssen. Die Casinos wurden zudem angehalten, nachvollziehbar zu dokumentieren, weshalb die Spielbank zur Auffassung gelangt, dass eine Geschäftsbeziehung in diesen Fällen aufrechterhalten werden kann. Das interne Kontrollsystem im Bereich Geldwäschereibekämpfung funktionierte in den meisten Casinos zufriedenstellend. Indes musste bei verschiedenen Spielbanken eine bessere Dokumentation gefordert werden.

In einigen Spielbanken sind die Bereiche Geldwäschereibekämpfung und Sozialkonzept strikt getrennt, so dass ein Datenaustausch sowie die Weitergabe der aufgrund von Gesprächen mit Gästen gewonnenen Erkenntnisse unterbleiben. Dies wird oft damit begründet, dass die Datenschutzgesetzgebung dem entgegenstehe. Die ESBK widersprach dieser Argumentation. Das überwiegende Interesse des Casinos daran, als privatrechtliche Unternehmung die ihr obliegenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen, rechtfertigt diesen Austausch.

Gegenstand vertiefter Abklärungen waren im Bereich Geldwäschereibekämpfung zum einen die Frage nach den für die Identifikation zulässigen Ausweisdokumenten und zum anderen Fragen im Zusammenhang mit Gewinnbestätigungen an die Polizei-, Justiz- und Steuerbehörden.

2.5. Personendaten

Die Personendatenkontrolle funktioniert in den Spielbanken im Grossen und Ganzen gut, die einschlägigen Vorschriften werden eingehalten. Probleme ergeben sich zum Teil beim Wissenstransfer bei Zuständigkeitswechseln. Das Sekretariat der ESBK ordnete deshalb an, entsprechende QM-Dokumente zu erstellen und die bereits bestehenden Hilfsmittel ins QM zu integrieren. In drei Casinos gab es im Berichtsjahr eine überdurchschnittlich hohe Personalfuktuation, was Anlass zu zusätzlichen Kontrollen durch die ESBK gab.

2.6. Bruttospielertrag

Steuerobjekt für die Spielbankenabgabe ist der Bruttospielertrag, der sich als Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den ausbezahlten Spielgewinnen berechnet. Das Sekretariat überprüft die von den Casinos täglich erstellten Tischspielabrechnungen und analysiert die monatlich zugestellte Tischspiel-Gesamtabrechnung. Für die Kontrolle des Bruttospielertrages bei Glücksspielautomaten protokollieren die Casinos die relevanten Daten täglich mittels des EAKS und halten mindestens einmal pro Monat die elektronischen, elektromechanischen und die EAKS-Zählerstände fest. Das Sekretariat überprüft die vom Casino festgestellten Abweichungen und deren Ursachen und kontrolliert die monatlich erstellte Gesamtabrechnung über die Glücksspielautomaten. Anlässlich der Inspektionen werden die vom Casino gemachten Angaben überprüft. Die der ESBK von den Casinos eingereichten Statistiken werden ebenfalls im Detail analysiert.

Im Allgemeinen wurden die Deklarationen im Jahr 2009 korrekt übermittelt. Bei einigen wenigen Casinos zeigten sich jedoch Mängel bezüglich der Qualität der eingereichten Unterlagen; dies meist als Folge von Personalwechseln im entsprechenden Bereich. Die in zwei Fällen festgestellten Abweichungen bei der Bruttoertragsdeklaration konnten bereinigt werden. Die Bezifferung der Bruttospielerträge konnte somit im Berichtsjahr ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt werden.

2.7. Finanzaufsicht

Die Berichterstattung über die Prüfung des Geschäftsjahrs 2008 erfolgte erstmals nach dem neuen Modell. Die Prüfung nach den Vorschriften des Obligationenrechts wurde für 2008 ebenfalls grundlegend reorganisiert.

Die Darstellung des Erläuterungsberichts wurde von den betroffenen Parteien gut aufgenommen. Die Prüfer wurden im November 2009 zu einem Erfahrungsaustausch nach Bern eingeladen. Anlässlich dieser Tagung konnten Präzisierungen zu den zukünftigen Erwartungen der ESBK in Bezug auf den Berichtsinhalt gemacht werden.

Das Sekretariat hat die Erläuterungsberichte nach einheitlichen Kriterien analysiert. Es hat sich mit den Beanstandungen und Hinweisen der Revisoren zu den einzelnen Spielbanken auseinandergesetzt. Hieraus ergab sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf für die ESBK.

Die Kennzahlenanalyse (für das Jahr 2008) zeigte, dass seit Eröffnung der Casinos bei erstmals sinkendem BSE (-2.7 %) die durchschnittliche Eigenkapitalquote von 64 Prozent (2007) auf 67 Prozent gestiegen ist. Die Eigenkapitalrentabilität sank von 31 Prozent auf 29 Prozent. Insgesamt wurden im 2008 113 Millionen Franken (Vorjahr 84) als Dividende ausgeschüttet. Für 2009 wird beantragt, insgesamt 143 Millionen Franken Dividende auszurichten. Dies entspricht 14.4 Prozent des BSE (Vorjahr 10.7 %). Zudem wurden 22.2 Millionen Franken (2.2 % des BSE) Management Fees ausbezahlt.

Im Aktionariat der Schweizer Casinos nahm der Anteil der ausländischen Aktionäre leicht ab. Zudem kam es zu Verschiebungen in den Beteiligungsquoten der bereits bekannten wirtschaftlich Berechtigten. Die Prüfungen hinsichtlich des guten Rufes, der einwandfreien Geschäftsführung sowie der sauberen Mittelherkunft wurden dabei stets aktualisiert.

3. Spielbankenabgabe

3.1. Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe

Die Spielbanken erzielten 2009 936.3 Millionen Franken Bruttospielertrag (BSE; vgl. zum Ganzen Tabelle am Ende dieses Kapitels), was einem Rückgang von 55.6 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr (2008: 991.9 Mio; - 5.6 %) entspricht. Dieser Rückgang lässt sich hauptsächlich mit der aktuellen Konjunkturlage sowie den in mehreren Kantonen eingeführten Rauchverboten in öffentlichen Gebäuden erklären.

Die Einnahmen wurden in erster Linie mittels Geldspielautomaten generiert, die 757 Millionen Franken einbrachten (80.8 % des gesamten BSE), was einem Rückgang von 39.2 Millionen Franken gegenüber 2008 entspricht (- 4.9 %). An den Tischen wurden 179.3 Millionen Franken erwirtschaftet (19.2 % des gesamten BSE); der Rückgang betrug hier im Vergleich zum Vorjahr 16.3 Millionen Franken (- 8.3 %).

Die Casinos entrichteten 2009 Spielbankenabgaben in Höhe von insgesamt 479 Millionen Franken, somit 38 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2008: 517 Mio; - 7.3 %). Hier-von gingen 405.9 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (2008: 437.3 Millionen; - 7.1 %), währenddem die Standortkantone der B-Casinos insgesamt 73.1 Millionen Franken vereinnahmen konnten (2008: Fr. 79.8 Mio; - 8.4 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 51.16 Prozent (53.52 % für die A-Casinos und 47.74 % für die B-Casinos; 2008: 52.12 %).

3.2. Steuererleichterungen

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabesatz um höchstens einen Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region, namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke, verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG). Im Berichtsjahr haben drei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die Aufwendungen, die unter diesem Titel insgesamt getätigt wurden, betragen nach Angaben der Casinos 10.7 Millionen Franken; hierfür wurden Reduktionen in Höhe von insgesamt 5.1 Millionen Franken geltend gemacht.

Spielbank	2009					2008				
	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kanton	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kanton
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	111'286'970	58.61%	65'229'576	65'229'576	0	110'080'130	58.38%	64'264'104	64'264'104	0
Basel	97'550'429	55.61%	54'249'839	54'249'839	0	103'701'109	57.05%	59'160'887	59'160'887	0
Bern	58'381'160	46.47%	27'131'790	27'131'790	0	62'571'965	47.41%	29'666'759	29'666'759	0
Luzern	50'555'544	44.77%	22'633'327	22'633'327	0	52'749'352	45.24%	23'863'384	23'863'384	0
Lugano	79'432'005	51.30%	40'752'404	40'752'404	0	86'788'071	53.04%	46'034'232	46'034'232	0
Montreux	116'166'451	59.51%	69'133'161	69'133'161	0	122'126'094	60.51%	73'900'875	73'900'875	0
St. Gallen	40'161'305	42.66%	17'131'459	17'131'459	0	47'121'136	44.05%	20'755'414	20'755'414	0
Total A	553'533'864	53.52%	296'261'555	296'261'555	0	585'137'857	54.29%	317'645'654	317'645'654	0
Bad Ragaz	26'174'097	42.65%	11'164'437	6'698'662	4'465'775	26'377'366	42.70%	11'263'022	6'757'813	4'505'209
Courendlin	16'764'141	40.79%	6'837'401	4'102'441	2'734'960	16'334'119	40.71%	6'650'342	3'990'205	2'660'137
Crans-Montana	21'886'051	25.75%	5'634'843	3'380'906	2'253'937	23'471'627	28.05%	6'584'443	3'950'666	2'633'777
Davos	2'727'965	26.67%	727'457	436'474	290'983	3'130'198	26.67%	834'720	500'832	333'888
Granges-Paccot	28'388'164	40.98%	11'634'784	6'980'870	4'653'914	27'778'283	40.86%	11'349'041	6'809'424	4'539'616
Interlaken	11'962'963	40.12%	4'799'815	2'879'889	1'919'926	13'541'007	40.30%	5'457'223	3'274'334	2'182'889
Locarno	31'218'842	43.78%	13'666'610	8'199'966	5'466'644	32'467'879	44.06%	14'305'958	8'583'575	5'722'383
Mendrisio	92'589'560	54.27%	50'244'473	30'146'684	20'097'789	108'697'061	57.54%	62'548'093	37'528'856	25'019'237
Meyrin	87'698'166	57.43%	50'366'551	30'219'930	20'146'620	89'900'807	57.98%	52'120'646	31'272'388	20'848'258
Pfäffikon	42'520'859	46.41%	19'734'286	11'840'571	7'893'714	42'752'008	46.47%	19'864'885	11'918'931	7'945'954
Schaffhausen	16'710'598	40.78%	6'814'110	4'088'466	2'725'644	17'370'570	40.89%	7'103'051	4'261'830	2'841'220
St. Moritz	4'142'238	26.67%	1'104'597	662'758	441'839	4'908'702	26.67%	1'308'987	785'392	523'595
Total B	382'783'642	47.74%	182'729'363	109'637'617.82	73'091'745	406'729'626	49.02%	199'390'409	119'634'245.68	79'756'164
Total A+B	936'317'505	51.16%	478'990'918	405'899'173	73'091'745	991'867'483	52.13%	517'036'064	437'279'900	79'756'164

4. Geldspiel ausserhalb der Casinos

4.1. Legales Geldspiel

Geldspiele, deren Gewinn überwiegend von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt, dürfen ausserhalb von Spielbanken organisiert und betrieben werden, sofern dies auch das kantonale Recht erlaubt. Aufgabe der ESBK ist es, Spiele auf Gesuch hin oder von Amtes wegen zu prüfen und zu qualifizieren. Das heisst, die ESBK stellt fest, ob es sich bei einem Geldspiel um ein Glücksspiel oder um ein Geschicklichkeitsspiel handelt. Hat die ESBK ein Geldspiel als Geschicklichkeitsspiel qualifiziert, können die Kantone dieses bewilligen, sofern ihr Recht überhaupt eine Bewilligungspflicht vorsieht. Geldspielautomaten müssen der ESBK vor deren Inbetriebnahme zur Prüfung vorgeführt werden.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres bearbeitete die ESBK im Bereich der Spielautomaten 31 Gesuche. Dabei anerkannte sie sechs Geräte als Geschicklichkeitsspielautomaten. In vier Fällen prüfte sie Abänderungen an bereits als Geschicklichkeitsspielautomaten qualifizierten Geräten und liess diese zu. Die übrigen Gesuche waren Ende Jahr noch hängig. Der Entscheid über einen von der ESBK geprüften und als Glücksspielautomat gemäss Spielbankengesetz qualifizierten Automaten ist Anfang des Berichtsjahres rechtskräftig geworden.

Die ESBK qualifizierte zudem bestimmte Turnierformate der Pokervariante „Texas Hold'em (Freeze out)“ als Geschicklichkeitsspiele. Im Jahre 2009 sind bei der ESBK 57 Qualifikationsgesuche eingegangen, wovon 18 Verfahren mit einer positiven Qualifikationsverfügung abgeschlossen werden konnten.

Der Schweizerische Casino Verband (SCV) erhob beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die bis anhin erlassenen Pokerverfügungen der ESBK.

Mit Urteil vom 30. Juni 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Fall entschieden, dass die in der streitbetroffenen Qualifikationsverfügung enthaltenen Poker-Turnierformate Geschicklichkeitsspiele darstellen und daher legal ausserhalb von Spielbanken durchgeführt werden dürfen, sofern der Kanton oder die Gemeinde nichts anderes bestimmen. Damit hat das Gericht die Auffassung der ESBK gestützt. Der SCV hat gegen dieses Urteil eine Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Solange dieses Beschwerdeverfahren nicht entschieden ist, wird die ESBK vorläufig wie bis anhin Gesuche zur Durchführung von Pokerturnieren prüfen und im positiven Fall als Geschicklichkeitsspiele qualifizieren. Vorbehalten bleibt ein anderslautendes Urteil des Bundesgerichts.

4.2. Illegales Geldspiel

Im Jahre 2008 sind aufgrund der Aktivitäten der ESBK in den beiden Vorjahren die als Kaugummi- und Geldwechselautomaten getarnten Glücksspielautomaten praktisch gänzlich vom Markt verschwunden. Im Berichtsjahr wurden dutzende von Automaten beschlagnahmt, die im Verlaufe des Jahres 2008 neu auf dem Markt auftauchten und bei denen sich der Verdacht auf verbotene Glücksspielautomaten gegen Ende des Jahres erhärtete. Dementsprechend wurden neben dem Qualifikationsverfahren diverse Strafverfahren eröffnet.

Trotz der gefestigten, gut vernetzten und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kantonen und den von diesen zur Verfügung gestellten externen Untersuchungsbeamten sowie den regionalen Polizeicorps musste die ESBK im Jahre 2009 mit 118 Fällen deutlich mehr Strafverfahren als in den beiden Vorjahren eröffnen. Sie fällte 189 Strafsentscheide und schloss 82 Verfahren rechtskräftig ab. Im Jahre 2009 ist die Anzahl der neu eröffneten Straffälle somit gegenüber dem Vorjahr fast um das Dreifache angestiegen; damit wurde erneut das in den Jahren 2000 bis 2006 übliche Niveau erreicht.

Die Komplexität der Straffälle ist seit Anfang 2008 deutlich gestiegen. So trifft die ESBK neue, immer komplexer gebaute Spielautomaten mit versteckten Glücksspielen an; zudem werden Glücksspiele vermehrt in neuen Vertriebskanälen angeboten, beispielsweise online und in Printmedien. Wie bereits in den beiden Vorjahren befasste sich die ESBK im Jahr 2009 vermehrt auch mit Fällen von nichtautomatisierten illegalen Spielen, wobei deren Anteil gemessen an der Gesamtanzahl der eröffneten Straffälle etwas zurückgegangen ist.

5. Bereichsübergreifende Tätigkeiten

5.1. Parlamentarische Vorstösse

Am 17. März 2009 reichte Nationalrat Edi Engelberger (FDP, NW) eine Interpellation zur vom Bundesrat angekündigten (und inzwischen definitiv beschlossenen sowie am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen; vgl. Kapitel 1.1) Verordnungsänderung hinsichtlich der Spielbankenabgabe für A-Casinos ein. In Anbetracht der schlechten Konjunkturlage und der zurückgehenden Erträge der Spielbanken sei diese Änderung nicht verständlich. Der Bundesrat legte in seiner Antwort dar, Ende 2006 sei festgestellt worden, dass genügend Spielraum bestehen würde, eine Verschärfung der Progression der Spielbankenabgabesätze vorzunehmen. Gerade in Anbetracht der konjunkturellen Entwicklung habe er hierauf aber verzichtet. Hingegen sei es in Anbetracht der immer noch guten Ergebnisse, welche die Spielbanken erzielt hätten, gerechtfertigt gewesen, die sachlich nicht begründbare Differenz der Progressionsschwellen zwischen Spielbanken der Kategorie A bzw. B aufzuheben. Die Ansicht des Interpellanten, dass durch diese Änderung 1 500 Stellen gefährdet und Investitionen verhindert würden, teilte der Bundesrat nicht. Die Forderung nach einem Ausgleich der kalten Progression lehnte der Bundesrat ab; ein solcher Schritt könnte zu einer übermässigen Rentabilität führen, die sogleich wieder abgeschöpft werden müsste.

Am 18. März 2009 reichte Ständerat Bruno Frick (CVP, SZ) eine Interpellation zur selben Thematik ein. Er brachte vor, die A-Casinos hätten bedeutend höhere Investitionen in Betrieb und Annexbereiche tätigen müssen als Spielbanken der Kategorie B. Deshalb stellte er dem Bundesrat die Frage, ob dieser bereit wäre, mit der Steuererhöhung bis zum Ablauf der gegenwärtigen Konzessionen zuzuwarten, damit der Grundsatz der Rechtssicherheit nicht verletzt werde. In seiner Antwort stellte der Bundesrat ähnliche Überlegungen an wie bei der Beantwortung der Interpellation Engelberger. Er wies darauf hin, dass die Gesetzgebung hinsichtlich der Anforderungen an Investitionen zwischen A- und B-Betrieben keinen Unterschied mache; die Entschiede hierüber seien unternehmerischer Natur. Die Steuersätze, die in der Spielbankenverordnung festgesetzt seien, seien nicht an die Konzession gebunden; die Konzession behalte die Änderung gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich vor, womit die Rechtssicherheit nicht verletzt werde. Nach Diskussion im Plenum schrieb der Ständerat das Geschäft am 25. Mai 2009 ab.

Zum selben Thema, Steuererhöhung bei A-Spielbanken, reichte Nationalrat Alexander J. Baumann (SVP, TG) am 30. April 2009 eine Motion ein. Er forderte den Bundesrat auf, angesichts der aktuellen konjunkturellen Lage und der Prognosen für die Zukunft der Schwei-

zer Wirtschaft auf seinen Entscheid zurückzukommen. Eine allfällige Erhöhung der Abgabe dürfe, wie bei jeder anderen Branche, erst bei einem nachweisbaren Wirtschaftswachstum beziehungsweise einem Verschwinden der Rezession in Betracht gezogen werden. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Er verwies auf die Ergebnisse des Jahrs 2008, welche zeigten, dass sich die Rentabilität der A-Casinos in diesem Jahr trotz den vom Motionär erwähnten Einbussen von 2,7 Prozent bei den Bruttospielerträgen nicht massgeblich verschlechterte und die Gesamtkapitalrendite ROA immer noch 16,39 Prozent betrug. Der Bundesrat führte aus, in Anbetracht dieser Zahlen bestehe nach wie vor Anlass, die vorgesehene moderate Steuererhöhung durch Ausgleich der Progressionsschwellen vorzunehmen. Ein Abwarten bis zu einem nachweisbaren Wirtschaftswachstum wäre im Hinblick auf den gesetzlichen Auftrag nicht angebracht. Befürchtungen im Zusammenhang mit einer eventuellen künftigen Lockerung des Verbots von Internetspielen dürften bei der Beurteilung der heutigen Rentabilitätslage nicht entscheidend sein.

Auf Antrag der Rechtskommission des Nationalrates hin entschied der Nationalrat am 26. Mai 2009, der parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Anne-Catherine Menétrey-Savary (GPS, VD), mit welcher eine Verstärkung der Suchtprävention verlangt wurde, keine Folge zu geben. Die Initiantin hatte am 17. Juni 2005 gefordert, 0.5 Prozent der Bruttospielerträge der Spielbanken in einen Sozialfonds fliessen zu lassen und das Spielbankengesetz, das Lotteriegesetz sowie gegebenenfalls die interkantonale Vereinbarung in Bezug auf die Präventionsmassnahmen und die Verwaltung des Fonds zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht zu harmonisieren.

5.2. Beschwerdeverfahren

Die ESBK hatte einer Spielbank mit einer B-Konzession untersagt, den Begriff „Grand Casino“ zu verwenden. Am 13. März 2009 wies das Bundesgericht wie zuvor schon das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde ab, die der betreffende Kursaal gegen die Verfügung der ESBK richtete.

Mit Urteil vom 1. Oktober 2009 bestätigte das Bundesgericht im Grundsatz eine Veranlagungsverfügung, die die ESBK gegenüber einer Spielbank 2009 erlassen hatte. Die ESBK hatte eine Reduktion der Spielbankenabgabe um ca. 1.3 Millionen Franken Bruttospielerträge abgelehnt, die ein Checkbetrüger mit dem Spiel durch ertrogene Jetons generiert hatte. Der anderslautende Vorentscheid des Bundesverwaltungsgerichts, gegen den die ESBK beim Bundesgericht Beschwerde führte, wurde aufgehoben. Das Bundesgericht bestätigte gestützt auf die Materialien die Auffassung der ESBK, wonach aufgrund der Rechtsnatur der

Steuer und des Zwecks der Spielbankenabgabe davon auszugehen ist, dass nicht in erster Linie ein allfälliger Gewinn bzw. Ertrag (der Unternehmung) Steuerobjekt der Abgabe bildet, sondern der Spielvorgang als solcher. Wurde tatsächlich gespielt und hat eine Spielbank zudem Sorgfaltspflichten verletzt, ist die Steuer geschuldet. Bei Spielgewinnen in der Höhe von knapp 16 000 Franken, die anderen Betrügern ausbezahlt wurden, liess das Bundesgericht - im Rahmen des gleichen Urteils - demgegenüber einen Abzug zu, da die Spielbank hier keine Sorgfaltspflichten verletzt und die notwendigen Massnahmen ergriffen hatte, um den Deliktsbetrag wiederzuerlangen. Insgesamt wurde die Spielbank dazu verurteilt, über eine Million Franken Steuern zusätzlich zu entrichten.

Am 2. November 2009 stützte das Bundesverwaltungsgericht eine Sanktionsverfügung der ESBK im Grundsatz. Der Sanktionierungsbetrag wurde jedoch um die Hälfte auf 130 000 Franken reduziert, da das Gericht den Verstoss des Casinos anders gewichtete.

Das Administrativverfahren zur rechtlichen Qualifikation der von der Loterie Romande an 350 Standorten in der Westschweiz betriebenen Spielautomaten „Tactilo“ war Ende 2009 vor Bundesverwaltungsgericht hängig³.

Am 14. April 2009 hat das Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde einer Spielbank aus dem ersten Halbjahr 2006 gegen eine definitive Steuerveranlagung der ESBK über die Spielbankenabgabe 2003 gutgeheissen. Die ESBK hatte es zuvor abgelehnt, für zu wenig begründete und nicht genügend substantiierte Verwendungen von Geldern eine Steuerreduktion zu gewähren. Die ESBK hat den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Falles ans Bundesgericht weitergezogen, wo das Verfahren Ende 2009 noch hängig war.

5.3. Internationale Beziehungen

Im Mai 2009 nahm ein Vertreter des Sekretariates der ESBK in Prag an einer Konferenz über Lotterien und Glücksspiele teil; eingeladen hatte die Europäische Rechts-Akademie. Themen waren zum einen die Reglementierung (Staatsmonopole, Suchtbekämpfung und Rechtsprechung des EUGH und der EFTA) und zum andern die Online-Spiele. Zum Thema Online-Spiele wurde eine Studie des Europäischen Parlaments präsentiert, die eine Analyse

³ Das Bundesverwaltungsgericht hiess am 18. Januar 2010 die Beschwerde der Lotteriegesellschaften sowie der Kantone gut. Die ESBK rekurrierte am 26. Februar 2010 gegen diesen Entscheid beim Bundesgericht.

der Sucht-Problematik und die Kriminalitäts-Gefahr enthält. Zu Präventionszwecken soll für die Anbieter ein Code of Conduct erarbeitet werden. An der Konferenz wurden weiter sechs nationale Situationsberichte vorgestellt. Von besonderem Interesse war der Bericht aus Deutschland, wo versucht wurde, von Wiesbaden aus die unterschiedlichen Regelungen von 16 Bundesländern zu koordinieren. Frankreich plant eine Liberalisierung gewisser Spiele via Internet. Es wurde eine neue Aufsichtsbehörde geschaffen, welche bis 2010 neue Internet-Konzessionen vergeben soll.

Im Juni trafen sich die Vertreter der europäischen Aufsichtsbehörden über das Glücksspiel (GREF) zum alljährlichen Treffen in Tallin. Zentrales Thema waren die Situationsberichte über die nationalen Entwicklungen.

Im Januar 2009 haben Vertreter des Sekretariates der ESBK wie jedes Jahr an der Ausstellung „International Gaming Exhibition“ in London teilgenommen. Diese Ausstellung verschafft einen Überblick über die neuesten technischen Entwicklungen im Spielbereich und ist eine Plattform für die informelle Besprechung verschiedenster technischer Probleme. Gerade im Bereich der technischen Überwachungsmaßnahmen der Tischspiele waren interessante Entwicklungen festzustellen. Mit Mitgliedern von Laboratorien und Entwicklungsstätten konnten zudem bezüglich der von der ESBK ab 2009 geforderten Dokumente wichtige Fragen geklärt werden. Für Mitglieder der Aufsichtsbehörden wurde ein separates Treffen organisiert, anlässlich dessen neue Tendenzen und Entwicklungen im Aufsichtsbereich informell ausgetauscht werden konnten.

6. Ressourcen

6.1. Personal

Per 31. Dezember 2009 arbeiteten bei der ESBK 36 Personen, was 33.1 Vollzeitstellen entspricht

Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit französischer Sprache belief sich im 2009 auf 26.28 %, jener italienischer Muttersprache erhöhte sich auf 7.85 %. Der Anteil der deutschsprachigen Mitarbeitenden betrug 65.86 %. Die Vertretung der Geschlechter ist fast ausgeglichen: 51.06 % Frauen und 48.94 % Männer.

6.2. Finanzen

Ausgaben

Der Aufwand der ESBK betrug im Jahr 2009 7.304 Millionen Franken. Der Hauptanteil entfiel mit 5.397 Millionen Franken (73.9%) auf den Personalaufwand. Im Weiteren entstand für 1.907 Millionen Franken (26.1%) Sach- und Betriebsaufwand. Aufgeschlüsselt nach Finanzierungsarten setzt sich der Aufwand wie folgt zusammen: 6.294 Millionen Franken (86.2%) sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1.041 Millionen Franken (14.3%) stammen aus der bundesinternen Leistungsverrechnung (in erster Linie Liegenschaftsmiete sowie Informatik).

Einnahmen

Die Einnahmen 2009 betrugen 4.676 Millionen Franken. Sie setzen sich aus der Aufsichtsabgabe von 2.993 Millionen, der Gebühr für die Erhebung der Spielbankenabgabe von 1.133 Millionen sowie den Verwaltungsgebühren aus Straf- und Verwaltungsverfahren von 0.550 Millionen zusammen. Im Weiteren konnten aus Bussen, Verwaltungsanktionen und eingezogenen Vermögenswerten insgesamt 0.381 Millionen Franken Einnahmen erzielt werden.

Die Ausgaben der ESBK setzen sich wie folgt zusammen:

Ausgaben der ESBK im Jahr 2009	
Mitglieder der Kommission	122'640
Mitarbeiter/Innen des Sekretariates	5'397'509
Verwaltungsaufwand (Infrastruktur)	834'464
Informatik	404'183
Entschädigungen an Kantone	241'747
Aufträge an externe Experten	110'816
Debitorenverluste ¹	192'716
Total	7'304'075

Die Einnahmen der ESBK setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen der ESBK im Jahr 2009		
Aufsichtsabgabe 2009		2'992'994
Steuergebühr Erhebung Spielbankenabgabe		1'333'002
Verwaltungsverfahren	Verfahrensgebühren Casinos	306'875
	Verfahrensgebühren Abgrenzung ¹	137'473
Strafverfahren	Verfahrenskosten ¹	105'875
Total		4'876'219

Weitere von der ESBK einkassierte Beträge:

Bussen, Ersatzforderungen, eing. Vermögenswerte & Rückerstattungen	
Verwaltungssanktionen	0
Ersatzforderungen ¹	108'336
Eingezogene Vermögenswerte	133'923
Bussen ¹	138'500
Kostenrückerstattungen und Anpassungen von Rückstellungen	125'585
Total	506'344

¹ Die Debitorenverluste (Verluste aus uneinbringlichen Forderungen) werden nach dem Bruttoprinzip geführt und sind daher in den Einnahmen enthalten.

7. Finanzkennzahlen

7.1. Gesamtüberblick

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Artikel 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die Angaben zum Bruttospielertrag und zur Spielbankenabgabe stammen aus den Veranlagungsverfügungen. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben jenen Stand wieder, der von der ESBK am 31.12.2009 genehmigt worden war.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS erstellt.

KCHF	2009	2008	Δ
Bruttospielertrag	936 317	991 867	- 5.6 %
Spielbankenabgabe	478 990	517 036	- 7.4 %
Nettospielertrag	457 327	474 831	- 3.7 %
Personalaufwand	201 604	206 654	- 2.4 %
Betriebsaufwand	146 616	155 776	- 5.9 %
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	153 764	156 275	- 1.6 %
Ertragssteuern	34 188	36 517	- 6.4 %
Jahresgewinne	128 130	129 857	- 1.3 %
Umlaufvermögen per 31.12.	322 407	368 245	- 12.4 %
Anlagevermögen per 31.12.	365 928	377 553	- 3.1 %
Kurzfristiges Fremdkapital per 31.12.	201 878	239 540	- 15.7 %
Langfristiges Fremdkapital per 31.12.	35 808	36 775	- 2.6 %
Eigenkapital per 31.12.	450 648	469 482	- 4.0 %
[Personen]			
Personalbestand per 31.12	2 255	2 361	- 4.5 %

Eigenkapital, Bilanzsumme, Bruttospieleertrag (BSE)

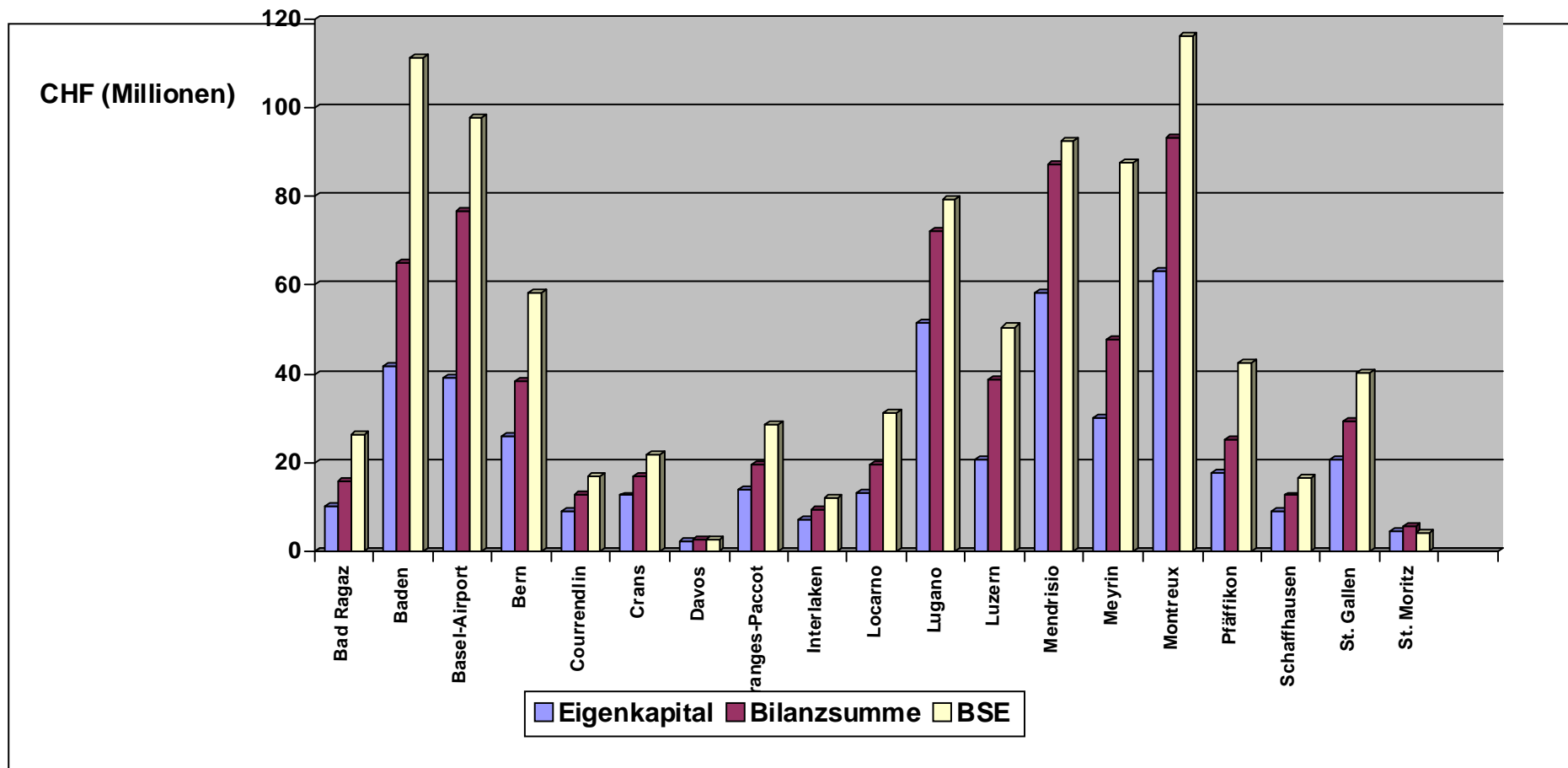


Fig. 1 : Eigenkapital, Bilanzsumme, Bruttospieleertrag per 31.12.2009

Mitarbeiterbestand der Casinos

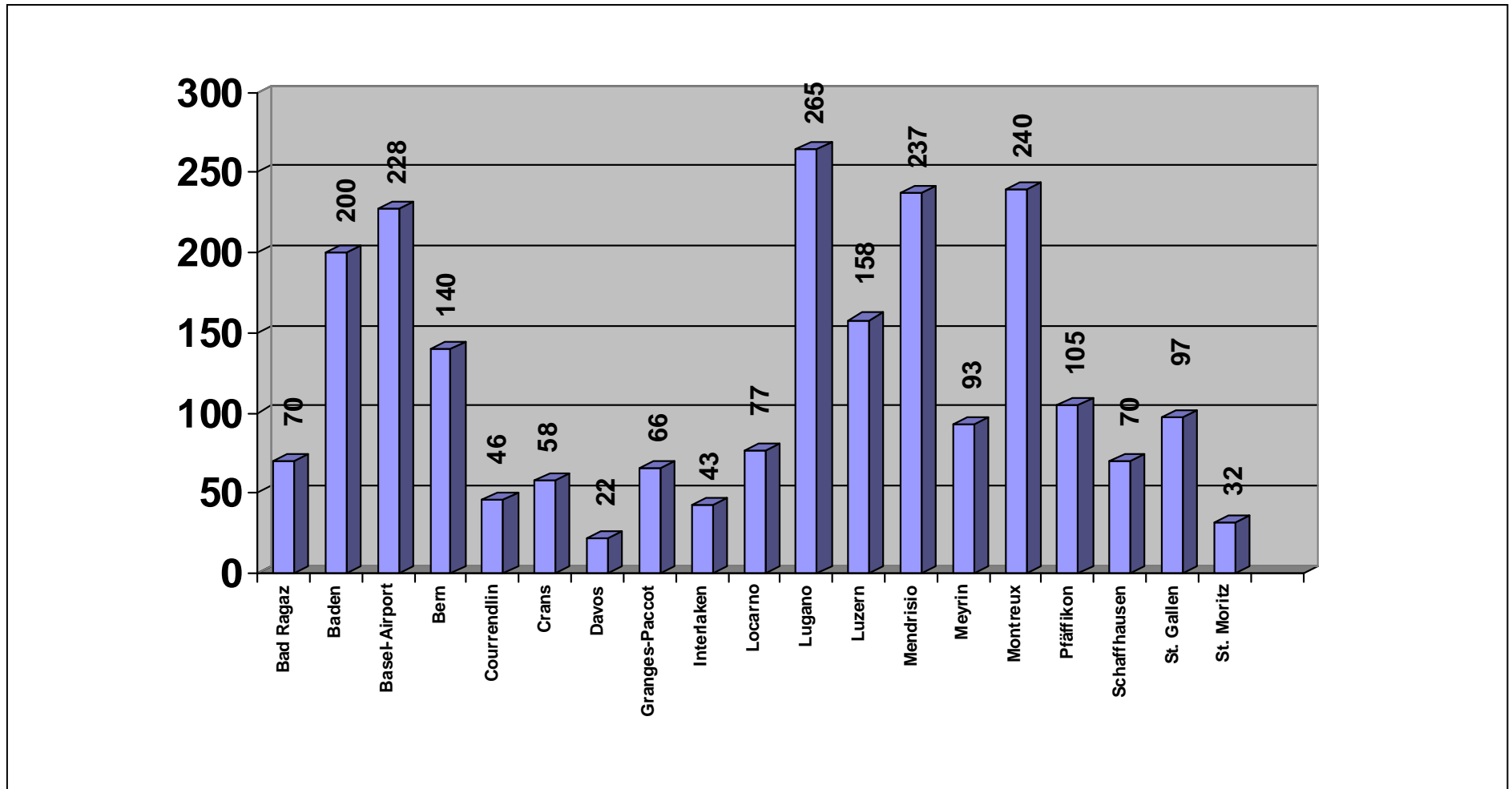


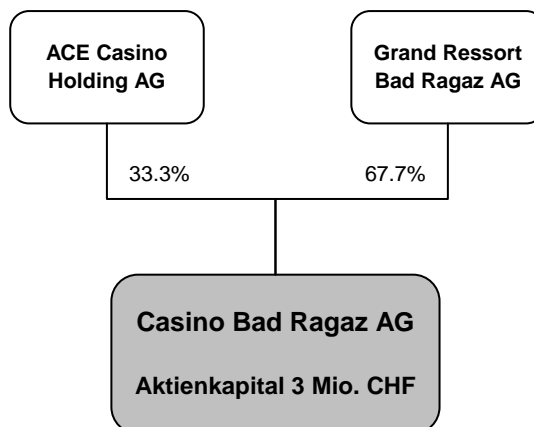
Fig. 2 : Mitarbeiterbestand der Spielbanken per 31.12.2009

7.2. Angaben aus den Casinos

7.2.1 Bad Ragaz

Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Tischspiele	9
Geldspielautomaten	138

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



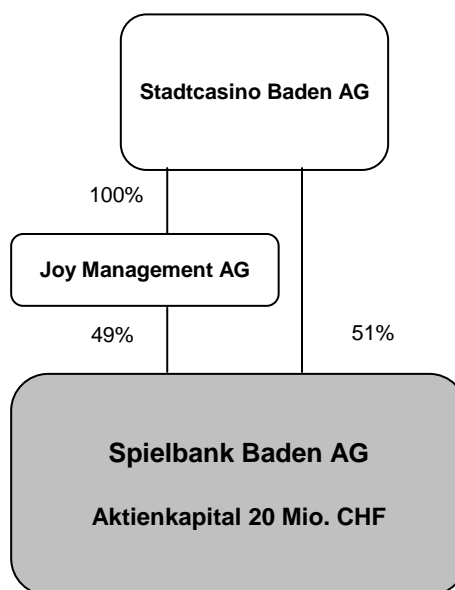
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	2 191
Anlagevermögen	13 728
Kurzfristiges Fremdkapital	5 731
Langfristiges Fremdkapital	115
Eigenkapital	10 073
Bilanzsumme	15 919
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	26 174
Spielbankenabgabe	11 164
Nettospielertrag	15 010
Personalaufwand	5 674
Betriebsaufwand	4 006
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	6 867
Ertragssteuern	1 160
Jahresgewinn	5 659
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	70

7.2.2 Baden

Betriebskonzessionärin	Spielbank Baden AG
Konzessionstyp	A
Tischspiele	25
Geldspielautomaten	346

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



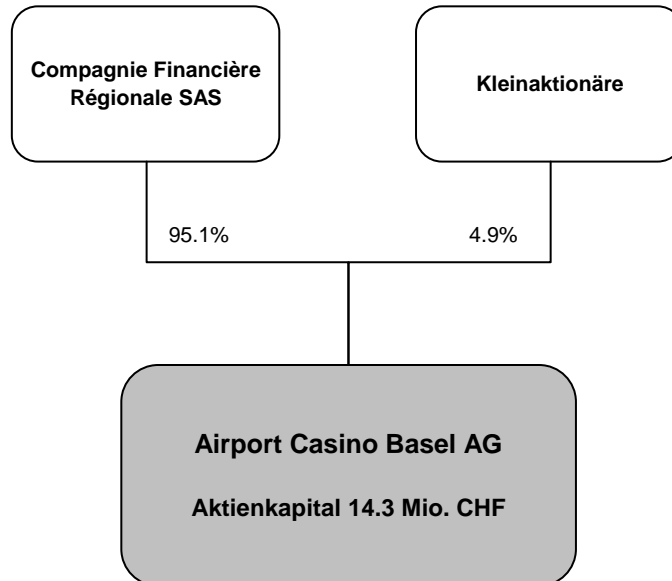
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	51 900
Anlagevermögen	13 213
Kurzfristiges Fremdkapital	22 591
Langfristiges Fremdkapital	706
Eigenkapital	41 816
Bilanzsumme	65 113
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	111 287
Spielbankenabgabe	65 230
Nettospielertrag	46 057
Personalaufwand	21 660
Betriebsaufwand	15 598
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	18 232
Ertragssteuern	3 721
Jahresgewinn	15 146
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	200

7.2.3 Basel

Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Tischspiele	15
Geldspielautomaten	357

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



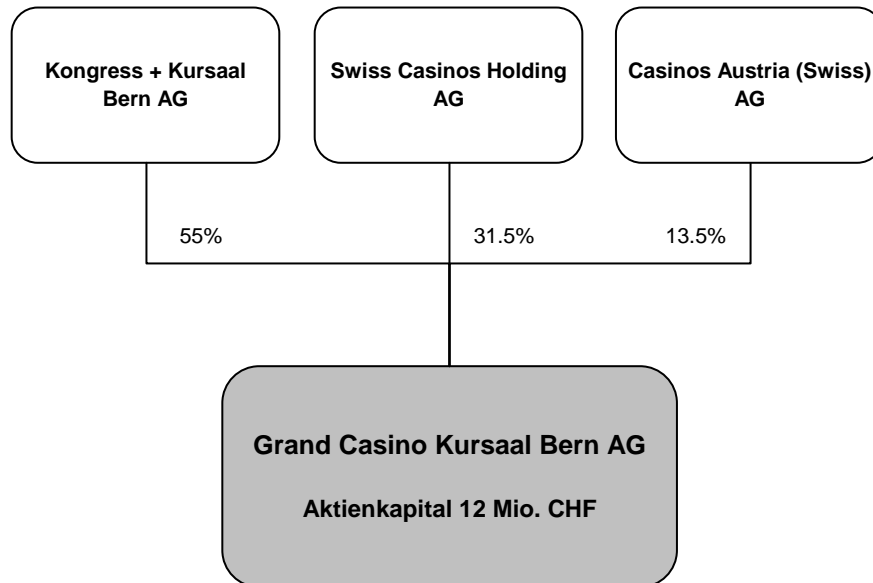
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	16 981
Anlagevermögen	59 843
Kurzfristiges Fremdkapital	22 769
Langfristiges Fremdkapital	15 000
Eigenkapital	39 055
Bilanzsumme	76 823
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	97 550
Spielbankenabgabe	54 250
Nettospielertrag	43 300
Personalaufwand	20 875
Betriebsaufwand	8 969
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	15 740
Ertragssteuern	4 048
Jahresgewinn	13 071
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	228

7.2.4 Bern

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Tischspiele	12
Geldspielautomaten	285

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



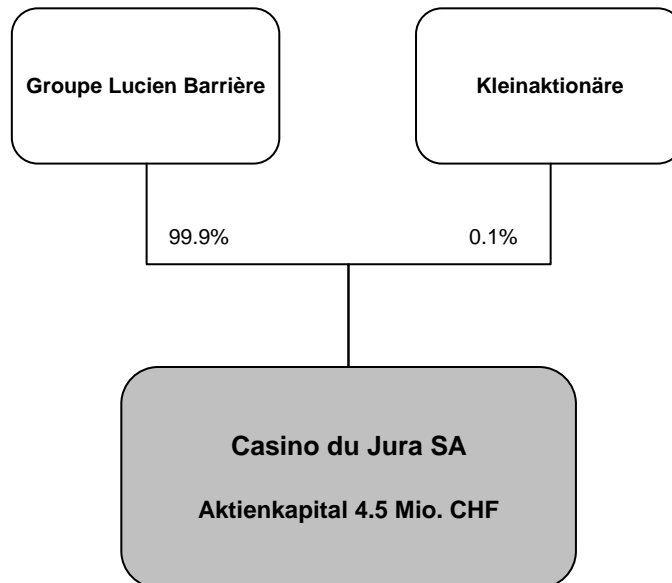
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	20 477
Anlagevermögen	17 773
Kurzfristiges Fremdkapital	11 437
Langfristiges Fremdkapital	756
Eigenkapital	26 057
Bilanzsumme	38 250
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	58 381
Spielbankenabgabe	27 132
Nettospielertrag	31 249
Personalaufwand	12 526
Betriebsaufwand	8 856
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	11 993
Ertragssteuern	2 600
Jahresgewinn	9 427
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	140

7.2.5 Courrendlin

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Tischspiele	6
Geldspielautomaten	98

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



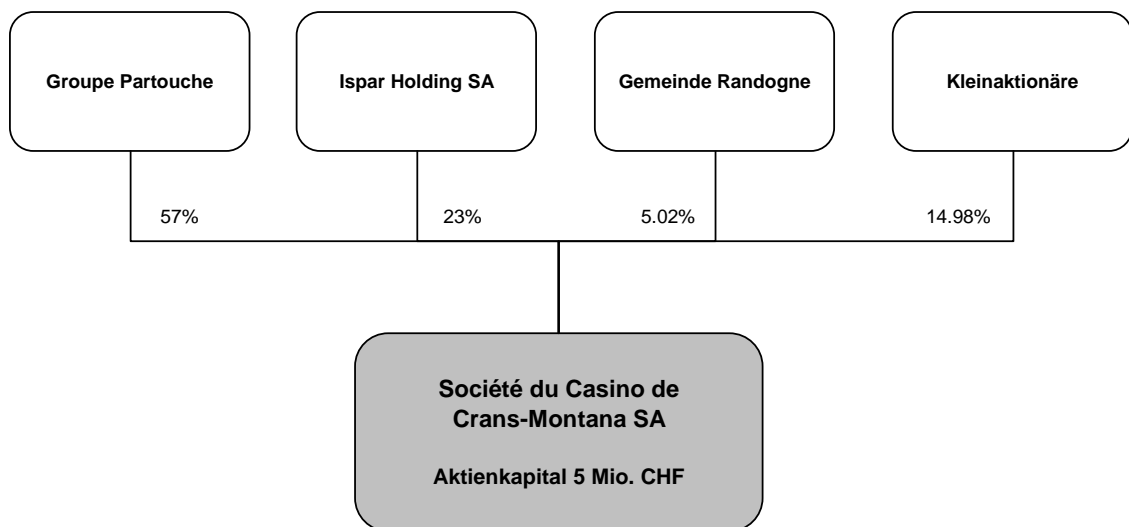
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	8 340
Anlagevermögen	4 428
Kurzfristiges Fremdkapital	3 432
Langfristiges Fremdkapital	330
Eigenkapital	9 005
Bilanzsumme	12 767
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	16 764
Spielbankenabgabe	6 837
Nettospielertrag	9 927
Personalaufwand	3 652
Betriebsaufwand	2 667
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	3 537
Ertragssteuern	802
Jahresgewinn	2 863
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	46

7.2.6 Crans-Montana

Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Tischspiele	7
Geldspielautomaten	132

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



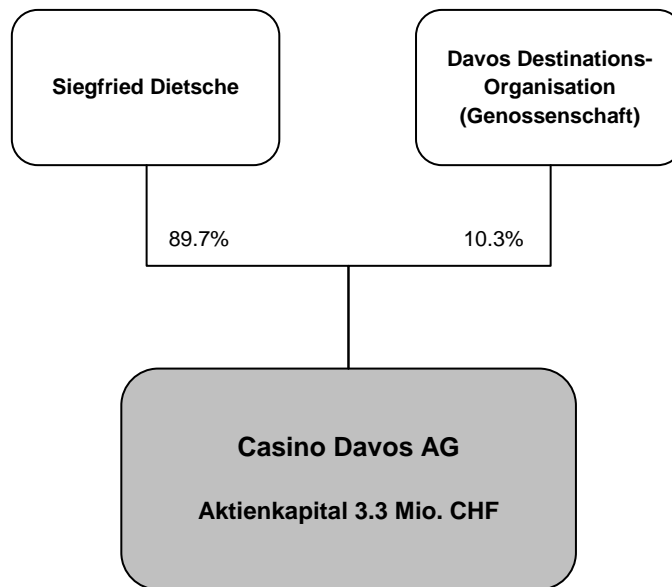
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	12 524
Anlagevermögen	4 403
Kurzfristiges Fremdkapital	4 328
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	12 599
Bilanzsumme	16 927
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	21 886
Spielbankenabgabe	5 635
Nettospielertrag	16 251
Personalaufwand	4 340
Betriebsaufwand	4 700
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	6 667
Ertragssteuern	1 513
Jahresgewinn	5 369
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	58

7.2.7 Davos

Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Tischspiele	5
Geldspielautomaten	68

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



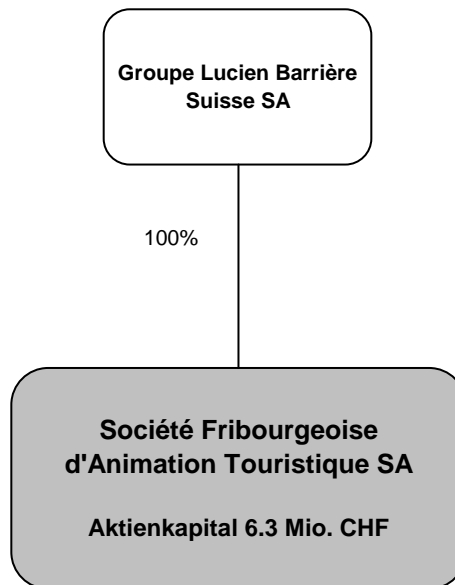
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2008 (KCHF)
Umlaufvermögen	2 116
Anlagevermögen	421
Kurzfristiges Fremdkapital	379
Langfristiges Fremdkapital	25
Eigenkapital	2 133
Bilanzsumme	2 537
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	2 728
Spielbankenabgabe	727
Nettospielertrag	2 001
Personalaufwand	1 416
Betriebsaufwand	1 291
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-578
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-556
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	22

7.2.8 Granges-Paccot

Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA (SFAT)
Konzessionstyp	B
Tischspiele	6
Geldspielautomaten	136

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



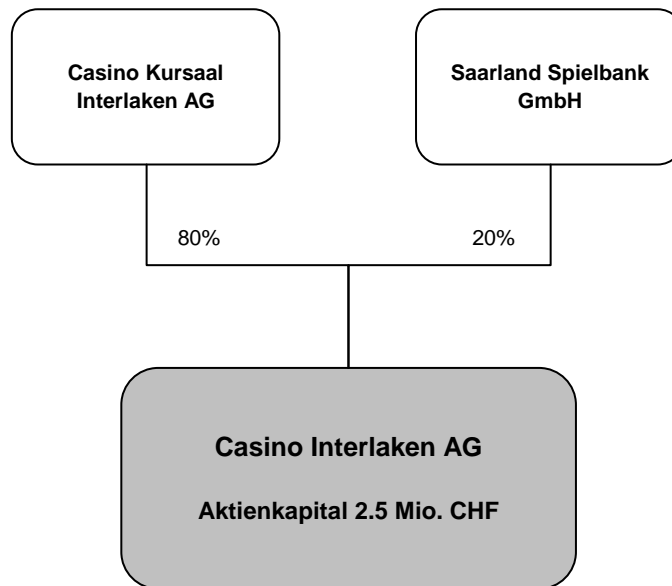
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	12 017
Anlagevermögen	7 535
Kurzfristiges Fremdkapital	5 679
Langfristiges Fremdkapital	15
Eigenkapital	13 857
Bilanzsumme	19 552
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	28 388
Spielbankenabgabe	11 635
Nettospielertrag	16 753
Personalaufwand	4 949
Betriebsaufwand	4 299
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	6 945
Ertragssteuern	1 472
Jahresgewinn	5 587
Personal [Vollzeit]	31.12.2008
Mitarbeiterbestand	66

7.2.9 Interlaken

Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Tischspiele	6
Geldspielautomaten	130

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



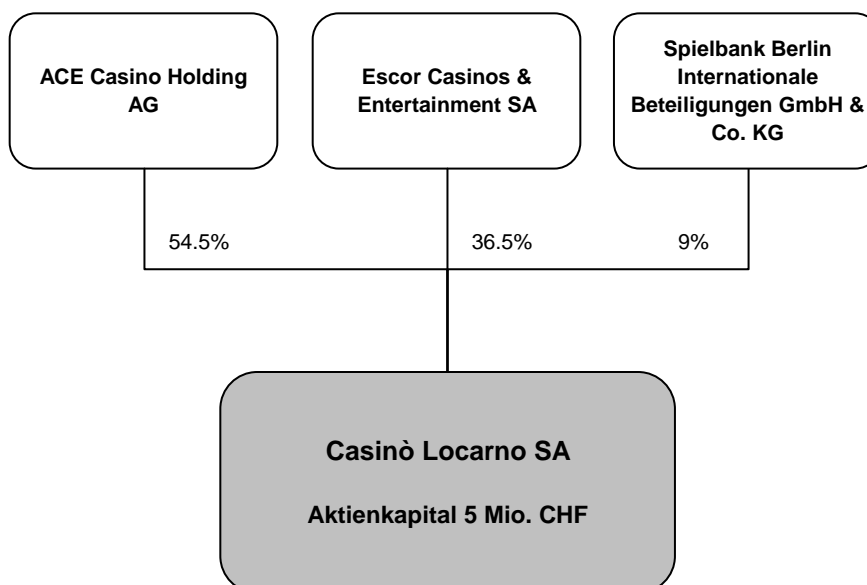
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	3 015
Anlagevermögen	6 269
Kurzfristiges Fremdkapital	1 994
Langfristiges Fremdkapital	16
Eigenkapital	7 273
Bilanzsumme	9 283
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	11 963
Spielbankenabgabe	4 800
Nettospielertrag	7 163
Personalaufwand	3 908
Betriebsaufwand	2 443
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1 182
Ertragssteuern	263
Jahresgewinn	970
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	43

7.2.10 Locarno

Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Tischspiele	7
Geldspielautomaten	150

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



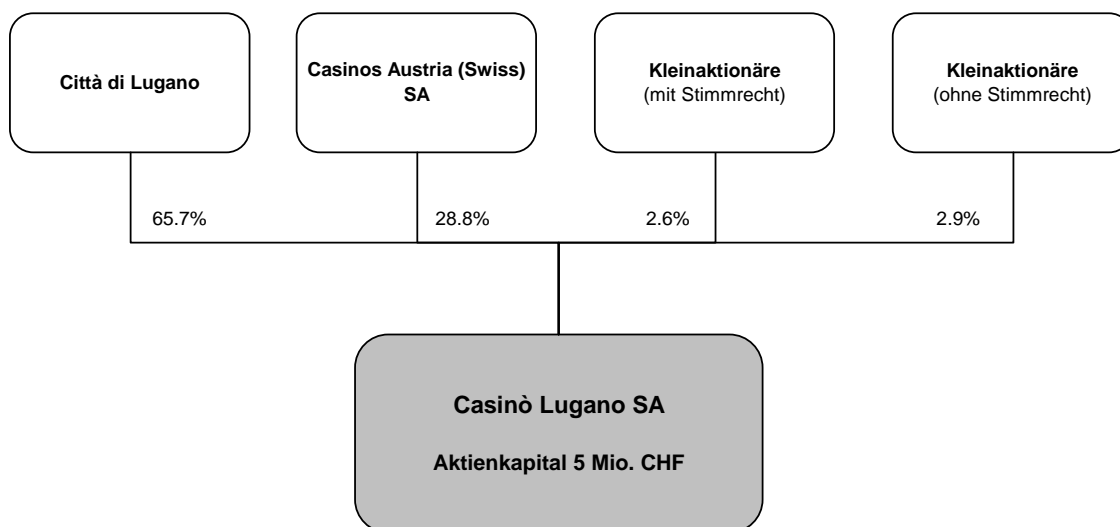
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	11 464
Anlagevermögen	8 167
Kurzfristiges Fremdkapital	5 548
Langfristiges Fremdkapital	831
Eigenkapital	13 252
Bilanzsumme	19 631
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	31 219
Spielbankenabgabe	13 667
Nettospielertrag	17 552
Personalaufwand	6 775
Betriebsaufwand	4 864
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	7 060
Ertragssteuern	1 574
Jahresgewinn	5 787
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	77

7.2.11 Lugano

Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Tischspiele	20
Geldspielautomaten	416

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



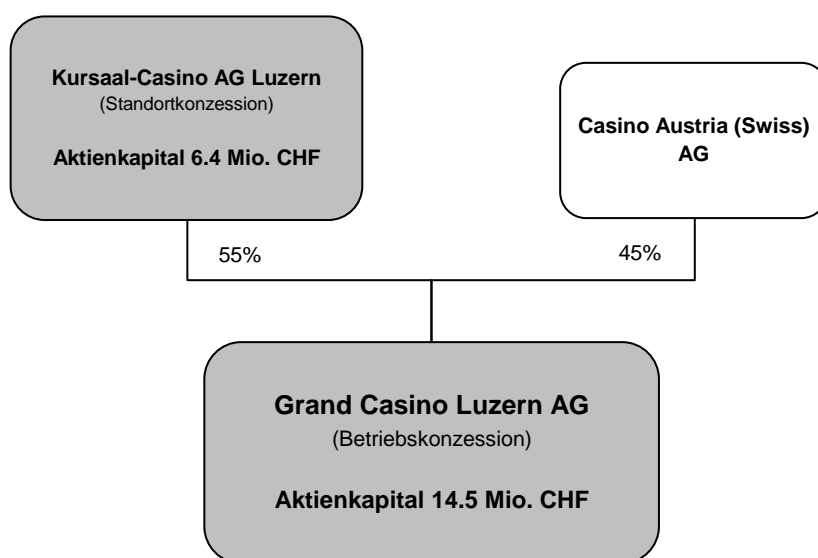
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	28 386
Anlagevermögen	43 704
Kurzfristiges Fremdkapital	18 685
Langfristiges Fremdkapital	1 761
Eigenkapital	51 644
Bilanzsumme	72 090
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	79 732
Spielbankenabgabe	40 752
Nettospielertrag	38 707
Personalaufwand	22 864
Betriebsaufwand	13 794
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1 295
Ertragssteuern	742
Jahresgewinn	1 913
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	265

7.2.12 Luzern⁴

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Tischspiele	13
Geldspielautomaten	253

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



Kennzahlen

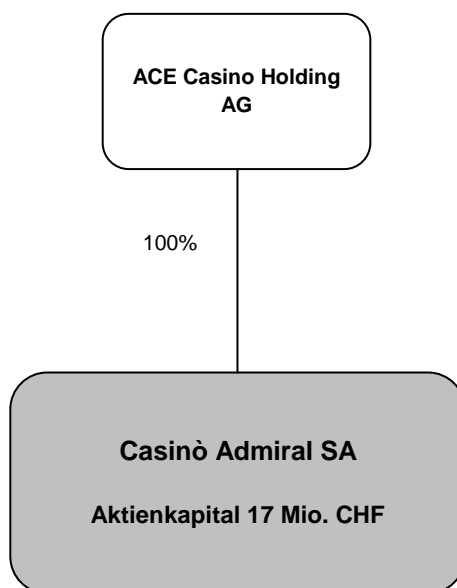
Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	12 837
Anlagevermögen	25 997
Kurzfristiges Fremdkapital	11 237
Langfristiges Fremdkapital	6 831
Eigenkapital	20 766
Bilanzsumme	38 834
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009(KCHF)
Bruttospielertrag	50 556
Spielbankenabgabe	22 633
Nettospielertrag	27 923
Personalaufwand	15 561
Betriebsaufwand	12 514
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4 649
Ertragssteuern	716
Jahresgewinn	3 776
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	158

⁴ Für das Casino Luzern mit unterschiedlicher Betriebs- und Standortkonzession wird auf die Publikation der Jahresrechnung der Standortkonzessionärin verzichtet

7.2.13 Mendrisio

Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Tischspiele	31
Geldspielautomaten	150

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



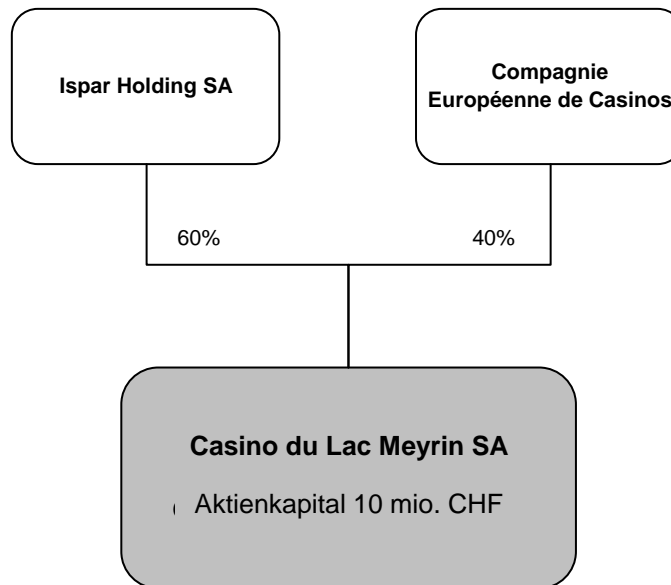
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009(KCHF)
Umlaufvermögen	31 220
Anlagevermögen	55 954
Kurzfristiges Fremdkapital	27 409
Langfristiges Fremdkapital	1 642
Eigenkapital	58 123
Bilanzsumme	87 174
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	92 590
Spielbankenabgabe	50 244
Nettospielertrag	42 346
Personalaufwand	23 258
Betriebsaufwand	18 643
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	13 801
Ertragssteuern	3 412
Jahresgewinn	14 059
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	237

7.2.14 Meyrin

Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Tischspiele	16
Geldspielautomaten	150

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



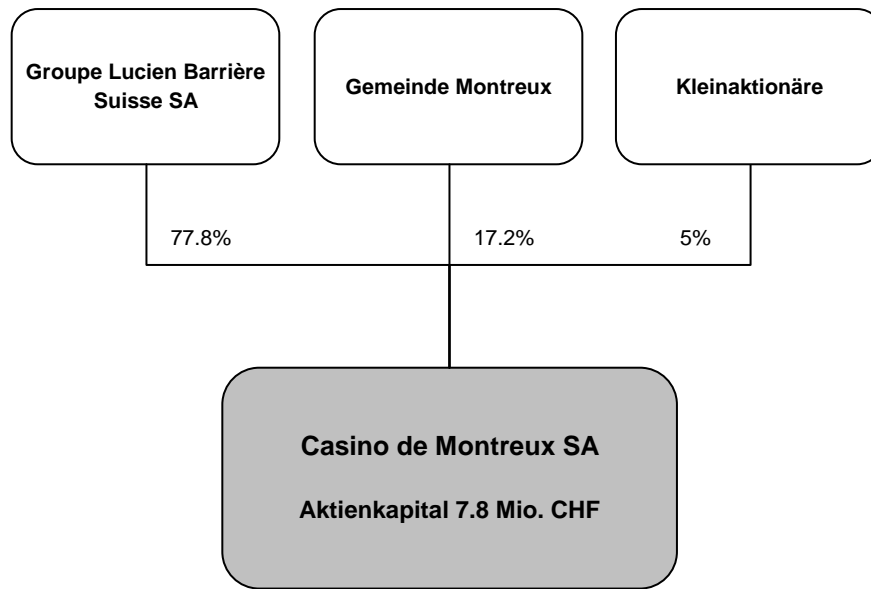
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	32 264
Anlagevermögen	15 653
Kurzfristiges Fremdkapital	17 890
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	30 027
Bilanzsumme	47 917
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	87 698
Spielbankenabgabe	50 367
Nettospielertrag	37 331
Personalaufwand	7 348
Betriebsaufwand	11 580
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	18 860
Ertragssteuern	4 937
Jahresgewinn	14 928
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	93

7.2.15 Montreux

Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Tischspiele	27
Geldspielautomaten	379

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



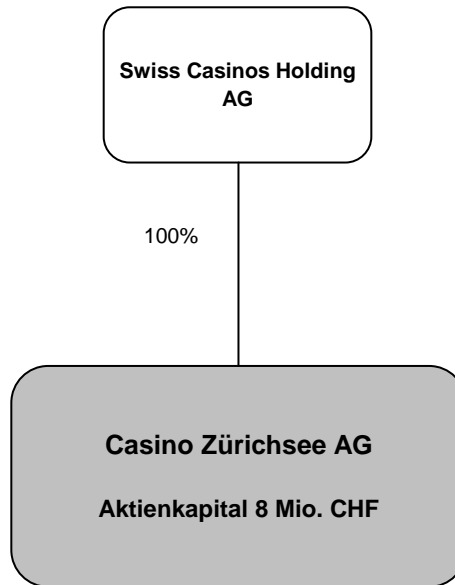
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	30 845
Anlagevermögen	62 306
Kurzfristiges Fremdkapital	24 087
Langfristiges Fremdkapital	5 954
Eigenkapital	63 110
Bilanzsumme	93 151
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	116 166
Spielbankenabgabe	69 133
Nettospielertrag	47 033
Personalaufwand	20 381
Betriebsaufwand	8 998
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	20 145
Ertragssteuern	4 705
Jahresgewinn	15 936
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	248

7.2.16 Pfäffikon

Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Tischspiele	12
Geldspielautomaten	150

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



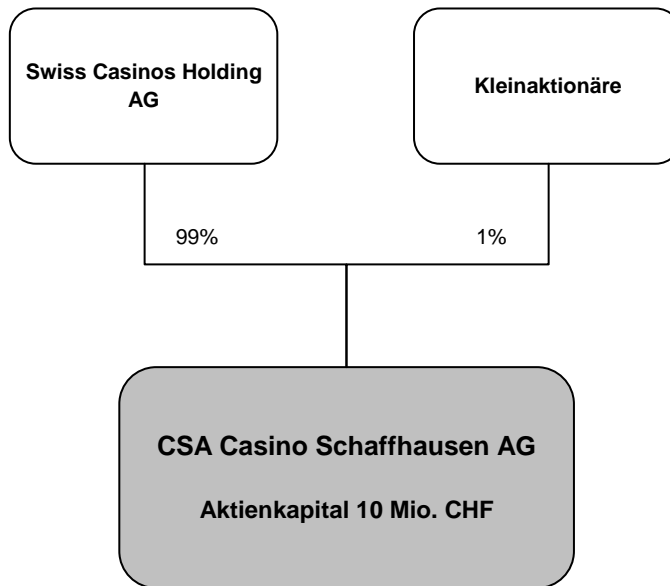
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	17 763
Anlagevermögen	7 285
Kurzfristiges Fremdkapital	7 037
Langfristiges Fremdkapital	499
Eigenkapital	17 512
Bilanzsumme	25 048
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009(KCHF)
Bruttospielertrag	42 521
Spielbankenabgabe	19 734
Nettospielertrag	22 787
Personalaufwand	9 117
Betriebsaufwand	7 755
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	8 022
Ertragssteuern	1 196
Jahresgewinn	6 972
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	105

7.2.17 Schaffhausen

Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Tischspiele	8
Geldspielautomaten	140

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



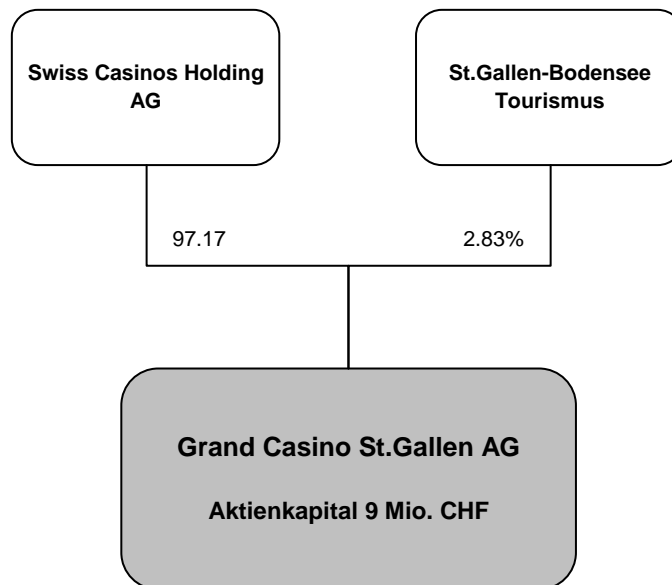
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	5 413
Anlagevermögen	7 182
Kurzfristiges Fremdkapital	3 211
Langfristiges Fremdkapital	363
Eigenkapital	9 021
Bilanzsumme	12 595
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	16 711
Spielbankenabgabe	6 814
Nettospielertrag	9 897
Personalaufwand	6 212
Betriebsaufwand	5 183
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1 096
Ertragssteuern	117
Jahresgewinn	1 035
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	70

7.2.18 St. Gallen

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Tischspiele	9
Geldspielautomaten	192

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



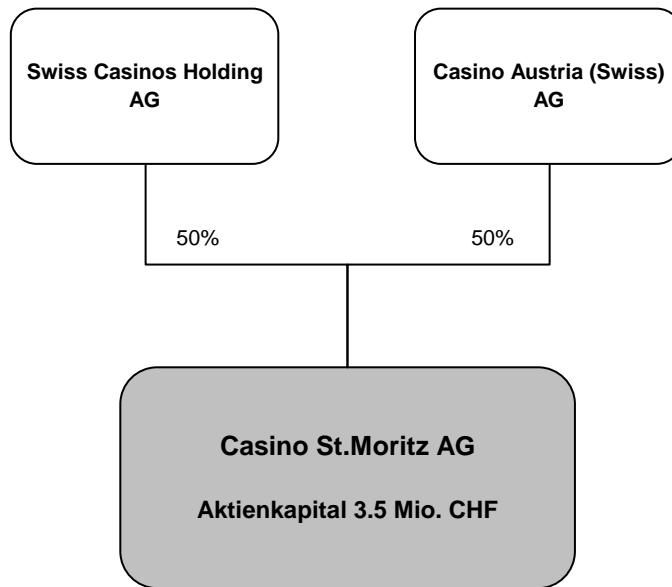
Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	20 395
Anlagevermögen	8 792
Kurzfristiges Fremdkapital	7 603
Langfristiges Fremdkapital	907
Eigenkapital	20 677
Bilanzsumme	29 187
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	40 161
Spielbankenabgabe	17 131
Nettospielertrag	23 030
Personalaufwand	8 921
Betriebsaufwand	9 194
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	6 660
Ertragssteuern	1 182
Jahresgewinn	5 725
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	97

7.2.19 St. Moritz

Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Tischspiele	7
Geldspielautomaten	79

Vereinfachtes Beziehungsorganigramm



Kennzahlen

Bilanz	31.12.2009 (KCHF)
Umlaufvermögen	2 259
Anlagevermögen	3 276
Kurzfristiges Fremdkapital	831
Langfristiges Fremdkapital	57
Eigenkapital	4 648
Bilanzsumme	5 536
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2009 (KCHF)
Bruttospielertrag	4 142
Spielbankenabgabe	1 105
Nettospielertrag	3 037
Personalaufwand	2 167
Betriebsaufwand	1 262
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	435
Ertragssteuern	28
Jahresgewinn	463
Personal [Vollzeit]	31.12.2009
Mitarbeiterbestand	32